



**SPORTBUND
RHEINLAND**

BERICHTSHEFT

Ordentliche Mitgliederversammlung

25. Juni 2022 – Kulturhalle Ochtendung

Wir bewegen Menschen.



Seite an Seite für den Sport



Unser Ziel ist es, dass Ihr Verein erfolgreich im Spiel bleibt.
Ihr Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V.
unterstützt Sie dabei.

Wir beraten Sie gerne persönlich.

- ✓ am Telefon,
- ✓ per Videokonferenz,
- ✓ vor Ort im Versicherungsbüro.

Mehr Infos auf www.ARAG-Sport.de

Oder sprechen Sie uns einfach an!

Ihr Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V.

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Telefon 0261 135255 · vsbkoblenz@ARAG-Sport.de

Online-Termin-
vereinbarung



Johann Jost Schäfer
Büroleiter

■ Inhalt

Tagesordnung	Seite 4
Vorwort	Seite 7
Bericht der Präsidentin	Seite 8
Bericht des Geschäftsführers	Seite 10
Bericht des Präsidiums	Seite 12
Haushaltsnachweis 2020	Seite 14
Kommentare zum Haushaltsnachweis 2020	Seite 16
Stellenplan 2020	Seite 17
Vermögensnachweis 2020	Seite 17
Bericht zur Haushaltsprüfung 2020	Seite 18
Haushaltsnachweis 2021	Seite 20
Kommentare zum Haushaltsnachweis 2021	Seite 22
Stellenplan 2021	Seite 23
Vermögensnachweis 2021	Seite 24
Bericht zur Haushaltsprüfung 2021	Seite 24
Haushaltsplan 2022	Seite 27
Haushaltsplan 2023	Seite 30
Stellenplan 2022/2023	Seite 31
Satzungsänderungen	Seite 32
Highlight-Veranstaltungen 2022	Seite 40
Ihr Kontakt zur Geschäftsstelle	Seite 44
Ihr Kontakt zu den Sportkreisen	Seite 46

IMPRESSUM

Herausgeber: Sportbund Rheinland e.V., Rheinau 11, 56075 Koblenz
 Tel.: 0261 135-0
 Fax: 0261 135-110
 E-Mail: info@sportbund-rheinland.de
 Internet: www.sportbund-rheinland.de

V.i.S.d.P.:

Redaktion:

Layout & Druck:

Vereinsregisternummer: VR 1040 beim Amtsgericht Koblenz

Martin Weinitschke

Vera Adam, Barbara Berg, Stefan Blaufelder-
Bredenbeck, Wolfgang Höfer, Melanie Hormel,
Melanie Theis, Martin Weninitschke

Druckerei Seyl, Koblenz

■ Einladung

zur Mitgliederversammlung des Sportbundes Rheinland e.V.
am Samstag, den 25. Juni 2022 um 10 Uhr
in der Kulturhalle Ochtendung, Langenbergstraße, 56299 Ochtendung

■ Tagesordnung

Außerparlamentarischer Teil

Eröffnung und Begrüßung
Totengedenken
Grußworte der Ehrengäste

Parlamentarischer Teil

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Zahl der Stimmberechtigten
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Bestellung des Zähl- und Wahlausschusses
- TOP 4 Bericht der Präsidentin
- TOP 5 Aussprache zum Bericht der Präsidentin
- TOP 6 Haushaltsnachweise 2020 und 2021
 - 6.1 Vorstellen der Haushaltsnachweise 2020 und 2021
 - 6.2 Bericht der Kassenprüfer für 2020 und 2021
 - 6.3 Verabschiedung der Haushaltsnachweise 2020 und 2021
- TOP 7 Entlastung des Präsidiums für die Jahre 2020 und 2021
- TOP 8 Verabschiedung der Haushaltspläne 2022 und 2023
- TOP 9 Satzungsänderungen
 - § 1 Ziffer 1 Definition Verbandsgebiet
 - § 4 Ziffer 1 Arten der Mitgliedschaft beim SBR
 - § 4 Ziffer 3 Fachverbandszugehörigkeit von Vereinen
 - § 4 Ziffer 4 Definition der Verbandsarten im SBR
 - § 4 Ziffer 5 neu Sonderregelung für Aufnahme von Verbänden
 - § 4 Ziffer 6 Nummernänderung vormals § 4 Ziffer 5
 - § 4 Ziffer 7 Nummernänderung vormals § 4 Ziffer 6
 - § 4 Ziffer 8 Nummernänderungen vormals § 4 Ziffer 7
 - § 4 Ziffer 9 Nummernänderung vormals § 4 Ziffer 8
 - § 4 Ziffer 10 Nummernänderungen vormals § 4 Ziffer 9, Korrektur Kommafehler
 - § 4 Ziffer 11 Nummernänderung vormals § 4 Ziffer 10
 - § 5 Ziffer 2 Recht auf finanzielle Förderung
 - § 5 Ziffer 3 Form der Abgabe der Bestandserhebung und anderer Anfragen
 - § 9 Ziffer 1 Zusammensetzung des Präsidiums
 - § 9 Ziffer 2 Amtsperiode Präsident und Vizepräsidenten
 - § 9 Ziffer 3 Wahl der Stellvertreter des Präsidenten
 - § 9 Ziffer 4 Vertretung nach § 26 BGB
 - § 9 Ziffer 5 Kommissarische Besetzungsmöglichkeit des Präsidiums und Korrektur Fehler
 - § 9 Ziffer 6 Verweis auf Allgemeine Geschäftsordnung zu Aufgaben Präsidium
 - § 10 Berufung von Beauftragten und Besetzung von Ausschüssen
 - § 12 Ziffer 3 Amtsperiode der Sportkreisvorsitzenden und deren Stellvertreter
 - § 13 Ziffer 1 Zuständigkeit für Einstellung und Entlassung des hauptamtlichen Personals
 - § 14 Ziffer 1 Amtsperiode der Rechnungsprüfer

Die Gegenüberstellung (Synopsis) der Satzungsänderung wird allen Mitgliedsvereinen und –verbänden im Berichtsheft zur Mitgliederversammlung an die offizielle Vereins- bzw. Verbands-E-Mail-Adresse mit der Einladung zugesendet und kann zusätzlich in der Geschäftsstelle des Sportbundes Rheinland angefordert werden.

- TOP 10 Anträge*1
TOP 11 Wahl eines Wahlleiters für die Wahl des Präsidenten
TOP 12 Wahlen
12.1 Präsidium
- Wahl des Präsidenten
 - Wahl der bis zu 5 Vizepräsidenten (Vorbehaltsbeschluss: bei Zustimmung zur Satzungsänderung zu § 9 Ziffer 1 und Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister)
 - sofern die vorgeschlagene Satzungsänderung zu § 9 Ziffer 1 abgelehnt wird, erfolgt, die Wahl der Vizepräsidenten:
 - Vizepräsident für Finanzen
 - Vizepräsident für Breitensport und Sportentwicklung
 - Vizepräsident für Aus- und Fortbildung
 - Vizepräsident für Vereinsförderung und Vereinsberatung
 - Vizepräsident Frau im Sport
- 12.2 Rechnungsprüfer
12.3 Mitglieder des Rechtsausschusses
TOP 13 Schlusswort

*1 Anträge sind schriftlich mit Begründung bis spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung über die Geschäftsstelle des Sportbundes Rheinland bei der Präsidentin einzureichen.



Monika Sauer, Präsidentin

Anmerkungen

Mit der Mitgliederversammlung geht die Amtszeit des derzeitigen Präsidiums zu Ende und es wird die Verbandsführung für die nächsten vier Jahre gewählt. Ich rufe daher alle Mitgliedsvereine und -verbände auf, ihr Stimmrecht wahrzunehmen und damit die Entscheidungen der Mitgliederversammlung auf eine breite Basis zu stellen.

Die Erläuterungen zu den Haushaltsnachweisen 2020 und 2021 (TOP 6) und zu den Haushaltsplänen 2022 und 2023 (TOP 8) finden Sie auf den Seiten 14 bis 25 und 27 bis 31. Die Gegenüberstellung (Synopsis) der Satzungsänderung mit Kommentaren als Erläuterung zum Tagesordnungspunkt 9 finden Sie auf den Seiten 32 bis 39.



**SPORTBUND
RHEINLAND**

COMEBACK DER BEWEGUNG

Wir bewegen Menschen.

ENDLICH WIEDER IM VEREIN:

***MAL WIEDER DAS RUDER
IN DIE HAND NEHMEN.***

WWW.SPORTBUND-RHEINLAND.DE



#ComeBackDerBewegung
sportbund-rheinland.de

■ Vorwort

**Liebe Vereins- und Verbandsvertreter,
liebe Sportfreunde,**

nach unserer virtuellen Mitgliederversammlung 2020 freuen wir uns, Sie in diesem Jahr wieder zu einer Mitgliederversammlung in Präsenzform am Samstag, 25. Juni in Ochtendung begrüßen zu dürfen. Damit Sie sich entsprechend vorbereiten können, haben wir alle wichtigen Informationen in dem vorliegenden Berichtsheft zusammengetragen. Im Vorfeld haben wir allen Vereinen das Heft in elektronischer Form zukommen lassen. Den Vereinsvertretern, die vor Ort sein werden, legen wir ein gedrucktes Exemplar vor. So leisten wir auch an dieser Stelle einen weiteren Beitrag, unseren ökologischen Fußabdruck zu verkleinern.

Im Vorfeld unserer Mitgliederversammlung waren es vor allem drei Themen, die permanent präsent waren, uns forderten und uns weiterhin einiges abverlangen werden. Dies sind die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe im nördlichen Rheinland und der Russland-Ukraine-Konflikt. Diese Ereignisse haben unser Leben in den letzten Monaten in einer Art dominiert, wie es für uns alle vor dieser Zeit undenkbar gewesen wäre.

Auch in unserer Mitgliederversammlung geht es um die Auswirkungen der Krisen auf den organisierten Sport. Es geht um unsere bisherige, die heutige und die künftige Rolle in konfliktreichen Zeiten. Von jeher wird dem Vereinssport eine gesellschaftlich wichtige Funktion und Rolle zugeschrieben. Diese wird sich im Zuge der Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens zwangsläufig neu definieren. Wir berichten Ihnen, liebe Vereins- und Verbandsvertreter, liebe Gäste unserer Mitgliederversammlung auch, welche Aktivitäten wir entfaltet haben, um positive Entwicklungen zu verstärken und die negativen abzufedern.

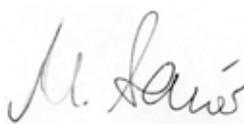
Mit unseren drei Berichten

- dem Bericht der Präsidentin,
- dem Bericht des Geschäftsführers und
- dem Bericht aus dem Präsidium

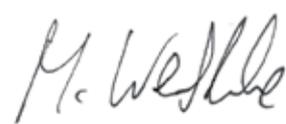
wollen wir so umfangreich und transparent wie möglich informieren, ohne Sie jedoch mit Details zu überfrachten.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass wir auf die bislang in der Pandemie geleistete Arbeit unserer Gremien, unserer Geschäftsstelle und vor allem auf die von Ihnen in den Vereinen geleistete Arbeit sehr stolz sind! Allen, die zur aktiven Rolle des Sports in diesen sehr herausfordernden Zeiten einen Beitrag geleistet haben, gilt unser herzlicher DANK!!

Mit sportlichen Grüßen



Monika Sauer
Präsidentin



Martin Weinitschke
Geschäftsführer

■ Bericht der Präsidentin

Liebe Sportfreunde,

in meinem Bericht will ich zu Beginn auf den derzeit andauernden Russland-Ukraine-Konflikt eingehen. Dabei will ich vorwegschicken, dass unsere Welt in diesen Tagen so in Bewegung ist, dass diese Zeilen, die ich Ende April schreibe, zum Zeitpunkt unserer Versammlung möglicherweise nicht vollends die Realität widerspiegeln.

Dennoch: Die kriegerische Auseinandersetzung, die unendliches Leid über eine Vielzahl von Menschen bringt, ist schwer zu ertragen. Die nationalen und internationalen Sportorganisationen haben sich den politischen Sanktionen angeschlossen und verurteilen den Krieg eindeutig.

Ukraine: Der organisierte Sport zeigt sich solidarisch

Welche Herausforderungen auf den organisierten Sport in Deutschland im Allgemeinen und den Sportbund Rheinland und seine Vereine im Speziellen zukommen, ist nicht genau vorhersehbar. Klar ist, dass die aus der Ukraine Geflüchteten vermehrt Kontakt zu Sportvereinen suchen werden oder dass auch Sportvereine aktiv auf Flüchtlinge zugehen. Welche Unterstützungsnotwendigkeiten sich daraus ergeben und in welchem Umfang Menschen aus der Ukraine sich über welche Zeiträume bei uns aufhalten, ist ungewiss. Gewiss ist aber, dass viele unserer Vereine – wie auch bei anderen Herausforderungen der letzten Jahre – eine große Solidarität zu ihren Mitmenschen empfinden und Hilfe in verschiedener Form organisieren werden. Ein bescheidener Beitrag des Sportbundes Rheinland ist der Versicherungsschutz. Gemeinsam mit unserem Versicherungsmakler Himmelseher und der ARAG Sportversicherung haben wir eine Nichtmitgliederversicherung aufgelegt, die das Sporttreiben der Ukraine-Flüchtlinge auch ohne Vereinsmitgliedschaft abdeckt und eine Teilnahme am Übungs- und Wettkampfsport ermöglicht. Zudem werden wir versuchen, die bei den Vereinen in diesem Zusammenhang aufkommenden Bedürfnisse zu bündeln und gemeinsam mit dem Landessportbund und der Politik zu befriedigen.

Flutkatastrophe: Vereine werden vom SBR unterstützt

Das zweite in unserem Vorwort bereits angesprochene Katastrophenthema hat uns im letzten Juli ereilt. Wir



waren alle sehr betroffen ob der Vielzahl der Toten und der ungeheuren Zerstörung, die die Jahrhundertflut im nördlichen Rheinland-Pfalz anrichtete. Nachdem zu Beginn die persönliche Betroffenheit der Menschen im Mittelpunkt stand, rückte für uns als Sportverband in den Folgewochen die Situation der Sportvereine vor allem im Ahrtal und in der Eifel und der von Ihnen genutzten Anlagen in den Fokus.

Wir mussten feststellen, dass Vereine in acht Kreisen betroffen waren und größtenteils immer noch sind, mit erheblichen Schäden bis hin zum Totalverlust von Sportflächen, Vereinsheimen und Sportgeräten. Der Wiederaufbau vor allem an der Ahr wird noch Jahre dauern. Unsere stellvertretende Geschäftsführerin Susanne Weber hat von Beginn an die Schadensmeldung, die Hilfeplanung und die Spendenverwendung koordiniert. Aktuell ist unsere Haupttätigkeit die Sportstättenbedarfsplanung vorwiegend für das Ahrtal gemeinsam mit dem Sportstättenentwicklungsinstitut ISE aus Trier und der Hochschule Koblenz. Zudem unterstützen wir die Vereine bei der Antragsstellung bezüglich staatlicher Wiederaufbauhilfen und mit Spenden.

Mein Dank gilt vor allem den Vereinen, die trotz aller Schwierigkeiten nie ans Aufgeben denken und selbst unter großem Aufwand Angebote für Ihre Mitglieder bereitstellen. Sei es auf provisorischen, auf temporären oder auf fremden Sportstätten. Mein Dank gilt auch den Vereinen, die Solidarität durch Zurverfügungstellung ihrer Sportanlagen, Spenden oder Anpacken bei der Schadensbeseitigung zeigten. Darüber hinaus ha-

ben viele private Spender, Vereine und Sportkreise aus anderen Bundesländern sowie die gemeinsame Initiative unseres Landessportbundes mit dem DOSB und den anderen Landessportbünden erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um den betroffenen Vereinen zu helfen. Mein herzlicher Dank an alle, die sich hier engagiert haben!

Corona: Kampagnen und Programme gegen Mitgliederverluste

Das alles überlagernde Thema unserer letzten Mitgliederversammlung war „Corona“.

Vielfach haben wir in den Sportbünden und beim LSB die Form des unmittelbar nach Beginn der Pandemie aufgelegten Rettungsschirms der Landesregierung kritisiert. Zur Mitgliederversammlung 2020 habe ich formuliert: „Der organisierte Sport bräuchte ein Programm zur Stärkung der Vereine, welches nicht den vollständigen Verbrauch zweckgebundener Rücklagen voraussetzt. Es müsste unbürokratischer sein. Der organisierte Sport benötigt seitens der Landesregierung ein Programm zur Stärkung der Vereins- und Verbandswelt.“ Ein solches Programm ist nun für das Jahr 2022 aufgelegt. Mit den 2 Millionen Euro, die die Landesregierung für eine Comeback-Kampagne bereitstellt, wollen wir Vereine in die Lage versetzen, die in den letzten beiden Jahren erlittenen Mitgliederverluste durch Neueintritte auszugleichen. Die Befürchtungen bezüglich der Mitgliederentwicklung haben sich mit einem aus 2020 und 2021 addierten Verlust von ca. 4,5 Prozent der Sportvereinsmitgliedschaften nicht ganz bestätigt. Aber diese Entwicklung birgt das Risiko, dass die Vereine ihrer gesellschaftlichen und vor allem sozialen Funktion nicht mehr wie gewohnt gerecht werden können. Daher ist dieses Programm richtig und wichtig. An dieser Stelle gilt der Landesregierung mein ausdrücklicher Dank.

Wenngleich uns das Thema Corona vermutlich noch weiter begleiten wird, so dürfen wir doch aufgrund der letzten Entwicklungen alle miteinander hoffen, dass es an Dominanz verliert.

Finanzen: Positive Signale aus dem Innenministerium

Auch bei dem folgenden Berichtspunkt nehme ich Bezug auf unser Berichtsheft aus dem Dezember 2020, in dem eine Zwischenüberschrift lautete: „Nach 20 Jahren erstmals mehr Mittel für den Sport“. Diese erfreuliche Entwicklung hat sich fortgesetzt. Ausgangspunkt der erfolgreichen Verhandlungen war erneut die Runde der Geschäftsführer von Sportbünden und LSB, die

dem Innenministerium mit schlüssigen Begründungen den Mehrbedarf erläuterte. Es mag zutreffen, dass die Zuwächse für den Sportbund Rheinland in den beiden letzten Jahren bescheiden waren und dass damit die vielen Jahre der Stagnation und Kürzung öffentlicher Mittel nicht ausgeglichen werden konnte. Aber schließt man die positiven Signale, die für den Doppelhaushalt 2023/2024 vom Innenministerium gesendet wurden, mit ein, so handelt es sich um einen stetigen Anstieg der Mittel, der nunmehr der Bedeutung des organisierten Sports gerecht wird.

Liebe Vereinsvertreter, warum berichte ich darüber, wenn dies doch ein Ergebnis der Arbeit der Geschäftsführer war? Unsere Aufgabe als ehrenamtliche Präsidenten ist es angesichts der Komplexität und der Vielzahl von Aufgaben im organisierten Sport nicht nur selbst tätig zu werden, sondern gute Rahmenbedingungen für die bestmögliche Leistungsfähigkeit unserer gesamten Organisation zu schaffen. Diese sehen wir nach Verarbeitung der Ergebnisse der Organisationsanalyse für den rheinland-pfälzischen Sport auch dadurch gewährleistet, dass wir die die Rolle der hauptamtlichen Führung mit zusätzlicher Verantwortung stärken.

Abschließend ist es mir ein Bedürfnis, allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre geleistete Arbeit in dieser sehr fordernden Zeit zu danken. Stellvertretend nenne ich dabei unseren Geschäftsführer Martin Weinitschke und seine Stellvertreterin Susanne Weber.

Ihre



Monika Sauer
Präsidentin

■ Bericht des Geschäftsführers

Liebe Vereins- und Verbandsvertreter,

wie sicherlich auch in Ihrem Verein oder Verband war das erste Jahr der Pandemie vom Krisenmanagement geprägt. Wir auf der Geschäftsstelle haben uns mit unzähligen Landesverordnungen beschäftigt, beantworteten diesbezüglich die Fragen der Vereine, schrieben FAQs und übertrugen möglichst viele Aus- und Fortbildungsangebote in digitale Formate.

So haben wir mittlerweile ein Nebeneinander von digitalen und traditionellen Formaten. Dieser Mehraufwand ist mittlerweile neue Normalität geworden, eine Leistung, die Sie von einem Dachverband erwarten dürfen.

Digitalisierung erleichtert Krisenmanagement

Die bereits deutlich vor der Pandemie beim Sportbund Rheinland gestartete Digitalisierungsstrategie hat uns das Krisenmanagement in der Pandemie erleichtert. Die Beschleunigung weiterer Digitalisierungsprozesse infolge der Krise sehen Sie heute in allen Abteilungen unseres Hauses. Diese Beispiele sind nur ein kleiner Ausschnitt der Veränderungen:

- Verwaltung: Digitalisierung des Zuschusswesens
- Bildung, Sportpraxis Breitensport: Digitalisierung im Bereich Sportabzeichen, aber auch im Bereich der Blended-Learning Lehrgänge
- Management Akademie: digitale Formate bei Seminaren, sowie digitale Formate in der Beratung (siehe Vereinsdashboard)
- Kommunikation: digitale bzw. hybride Pressekonferenzen
- Sportjugend: digitale Sportkreisjugendtage

Vereinsentwicklung mit modernen Instrumenten gestalten

Ein sehr wichtiger Punkt für Sie, liebe Vereins- und Verbandsvertreter und damit auch für uns, ist die Analyse der Folgen der beiden hinter uns liegenden Pandemie-Jahre und daraus die Ableitung geeigneter Maßnahmen. Hier gehe ich beispielhaft auf unser Vereinsdashboard ein.

Das vom Sportbund Rheinland und der FH Remagen vor der Pandemie gemeinsam entwickelte Vereinsdashboard wird seit 2021 landesweit von allen drei re-



gionalen Sportbünden genutzt. Die ursprünglich formulierte Relevanz des Monitorings und der Analyse der Mitgliederentwicklung erhält durch die jüngste Entwicklung eine besondere Bedeutung. So sahen es auch die beiden anderen Sportbünde und beteiligten sich an der zweiten Befragung der Vereine. Unsere Management-Akademie zählte bei beiden Befragungswellen jeweils mehr als 1000 beteiligte Vereine, was die Bedeutung des Themas untermauert und den Nutzen des Datensatzes deutlich erhöht. Mit dem Vereinsdashboard steht den Vereinen somit ein Hilfsmittel für die Beschäftigung mit Fragen der eigenen Vereinsentwicklung zur Verfügung. Darauf aufbauend hat die Akademie weitere niedrigschwellige Beratungsangebote konzipiert, die die Vereine des SBR unterstützen sollen. Niederschwellig, weil uns durchaus bewusst ist, dass es nicht immer leicht ist, sich neben dem Tagesgeschäft im Verein mit strategischen Fragen zu beschäftigen. Zu nennen sind hier die Online-Kurzberatungen, die Vereine mit geringem Zeitaufwand von zwei Stunden bei der Interpretation der Dashboard-Ergebnisse und der Entwicklung von Maßnahmen insbesondere zur Mitgliedergewinnung unterstützen sollen. Ein zweites Beratungsangebot sind die Peer-Group Coachings unter Anleitung einer professionellen Moderatorin. In diesen Peer-Groups unterstützen sich die beteiligten Vereine gegenseitig bei der Lösung ihrer Probleme. Die ARAG Sportversicherung hat dieses Projekt durch ihre Unterstützung möglich gemacht. Insgesamt gilt unseren Partnern mein ausdrücklicher Dank. Der Zusammenhalt in herausfordernden Zeiten ist für uns sehr wertvoll.

Fördermittel sollen nachhaltige Effekte erzielen

Ein Ergebnis der o.g. Analyse der Pandemiefolgen war unser landesweites Projekt „Comeback der Gemeinschaft“ 2021. Die gemeinsame Kampagne der rheinland-pfälzischen Sportbünde und des LSB zur Mitgliederengewinnung in den Vereinen war mit drei Fördertöpfen ausgestattet:

- Eine Prämie für Mitgliederneugewinnung bei 0-10jährigen
- Eine Förderung von Vereinsaktionen zur Mitgliederengewinnung
- Eine Förderung von Aufenthalten in unseren Sport-schulen

Insgesamt haben sich landesweit ca. 1000 Vereine beteiligt, es wurden über 250.000 Euro aus eigenen Mitteln und ca. 85.000 Euro Fördermittel des Land ausgeschüttet. Die Kampagne bewerten wir als Beitrag zur Sensibilisierung, der Aktivierung und der Vermeidung weiterer Verluste nach 2020.

Die Notwendigkeit der Stärkung unserer Vereine, der Blick auf unseren Rettungsschirm für Vereine in Rheinland-Pfalz und der Blick auf die Förderung in anderen Bundesländern haben die Forderung nach einem weiteren und umfangreicheren Projekt für 2022 immer dringlicher werden lassen. In einigen Gesprächen mit der Politik ist es dem LSB gelungen, eine Förderung über zwei Millionen Euro zu vereinbaren. Das Projekt „Comeback der Bewegung“ 2022 soll landesweit ab Ende des zweiten Quartals umgesetzt werden. Maßstab für eine erfolgreiche Umsetzung soll eine positive Mitgliederentwicklung in den Vereinen mit nachhaltigen Effekten sein. Dazu müssen neue Angebote geschaffen und die dafür notwendigen Trainer und Übungsleiter generiert werden.

Der Sport zeigt seine Stärke in schweren Zeiten

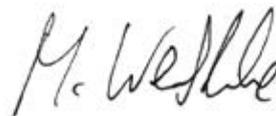
Liebe Vereins- und Verbandsvertreter, in besonderen Situationen zeigen sich immer auch besondere Wertvorstellungen, Fähigkeiten und Handlungen von Menschen oder Gemeinschaften. Ich habe es als sehr positiv und teils bewegend empfunden, mit welchem Engagement der Sport in den letzten Jahren Flüchtlinge unterstützt hat und wie das gleiche Engagement derzeit den Geflüchteten aus der Ukraine zu Teil wird. Die spontanen Hilfsmaßnahmen der Sportvereine im Juli in den Flutgebieten und die schnelle Organisation erster Sportangebote für betroffene Kinder haben

einmal mehr gezeigt, dass ein Sportverein mehr bietet als zusammen Sport zu treiben. Darauf dürfen wir stolz sein und wir sollten uns nicht scheuen, daran zu erinnern, wenn wir Unterstützung für unsere Vorhaben benötigen!

Ein letzter Punkt darf auch von meiner Seite aus nicht fehlen: Meine Mitarbeiter auf der Geschäftsstelle haben in den vergangenen zwei Jahren eine Phase mit so vielen einschneidenden Veränderungen erlebt, wie dies zuvor noch nie der Fall gewesen ist. Wir haben diese Zeit nicht nur bewältigt, sondern sie für Weiterentwicklungen genutzt. Dafür an dieser Stelle ein herzlicher Dank an das Team der Geschäftsstelle! Diese Weiterentwicklungen sollen auch Ihnen im Verein helfen, ein gutes Angebot für Ihre Mitglieder unterbreiten zu können.

In diesem Sinne will der Sportbund Rheinland auch seine innere Struktur an einigen Stellen weiter schärfen. Ich verweise dabei auf die Vorlage der Satzungsänderungen. Diese sehen unter anderem die Schaffung eines ressortlosen, die Gesamtverantwortung wahrnehmenden Präsidiums vor und die Klärung der Verbandsarten, die Mitglied im Sportbund Rheinland sind. Unterstützen Sie uns bei diesen Weiterentwicklungen im Sinne der Leistungsfähigkeit unserer Organisation!

Ihnen und Ihrem Verein oder Verband alles Gute,
Ihr



Martin Weinitschke
Geschäftsführer

■ Bericht aus dem Präsidium

Das Präsidium des Sportbundes Rheinland tagte in den letzten Monaten größtenteils digital. Dabei galt es, die sich in den letzten beiden Jahren ständig verändernden Rahmenbedingungen im Blick zu behalten und Entscheidungen zu treffen, die es - angepasst an die jeweilige Situation - den Vereinen und Verbänden ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen und die Mitglieder an sich zu binden. An der Spitze der Themenliste im Präsidium stehen weiterhin die Situation der Sportstätten, die Finanzausstattung der Vereine und Verbände sowie die strategische Ausrichtung des eigenen Verbandes.

Was abstrakt klingt, wird konkret, wenn die Beschlüsse zu Haushaltsnachweisen, vor allem aber zu Haushaltsplänen beleuchtet werden:

In den beiden Pandemie Jahren hat der Sportbund Rheinland versucht, weitgehend alle Zuschussanträge für Baumaßnahmen bis 10.500 Euro und für Sport- und Pflegegeräte zu bewilligen. Zusätzlich wurden die Zuschüsse für die Übungsleiter – auch mit Hilfe des Ministeriums – stetig erhöht. Zuschüsse zur Versicherung der Kinder und Jugendlichen wurden ebenso in großem Umfang beschlossen, wie die Corona-Prämie aus Restmitteln und die Mittel für das Projekt „Comeback der Bewegung“. Einzelheiten entnehmen Sie gerne unseren Haushaltsnachweisen und -plänen.

Nicht nur, aber auch finanziell relevant ist unser Engagement bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH. Mit Monika Sauer, Walter Desch und Fritz Langenhorst sind drei unserer Präsidiumsmitglieder in den Führungsgremien bei Lotto vertreten.

Mit Jahresmottos auf die richtigen Themen gesetzt

Mit den letzten Jahresmottos vor Corona, die jeweils auf „Mitgliederentwicklung“ und „Digitalisierung“ gerichtet waren, haben wir im Präsidium auf die richtigen Themen gesetzt. Diese Schwerpunkte haben es uns ermöglicht, unsere Arbeit während der Pandemie sehr gut weiterführen zu können.

Ein Treiber der negativen Mitgliederentwicklung im ersten Pandemiejahr waren fehlende Neueintritte bei den Kindern. Entsprechend reagierte unsere Sportjugend mit Programmen, die den Vereinen bei der Jugendarbeit helfen. Aber auch über die Altersgruppen hinweg wird aufbauend auf der Studie der FH Remagen zu den Faktoren der Mitgliederentwicklung ein Beratungstool für Vereine aufgesetzt, um eine Trendwende in der Mitgliederentwicklung zu erreichen.

Sanierung Haus des Sports bleibt ständige Aufgabe

Immer wieder rücken verschiedene Projekte ins Blickfeld des Präsidiums, die – aus den unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet – den Substanzerhalt oder gar die Existenzsicherung unserer Organisation zum Ziel haben.

So ist die weitere Sanierung des Hauses des Sports in Koblenz eine ständige Aufgabe, um nicht eines Tages vor einem nicht mehr zu bewältigenden Sanierungsstau zu stehen. Dementsprechend wurde im letzten Jahrzehnt Schritt für Schritt unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens das Gebäude außen und innen saniert. Die Planungen für die nächsten Jahre sehen eine Erneuerung des Heizsystems und der Stromversorgung vor.

Auch eine Form des Substanzerhalts ist die Beschäftigung mit dem Thema der Prävention sexualisierter Gewalt. In regelmäßigen Abständen werden die Arbeitsergebnisse unserer Sportjugend, die in Abstimmung mit dem LSB das Thema bearbeitet, im Präsidium vorgelegt. Die Entwicklungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen, aber auch teilweise im Sport selbst, zeigen an, dass dieses Thema nicht vernachlässigt werden darf.

Versicherungsschutz an aktuelle Gefahren angepasst

Neben dem Sportversicherungsvertrag befasst sich das Präsidium, in regelmäßigen Sitzungen mit der ARAG und dem Versicherungsmakler Himmelseher, auch mit dem Eigenschutz. So wurde seit einigen Jahren über eine Cyberschutz-Versicherung nachgedacht. Nicht zuletzt angesichts der aktuellen Gefahren durch den Russland-Ukraine-Konflikt und dem damit gestiegenen Risiko von Schäden, wurde eine solche Versicherung abgeschlossen.

Arbeitsprozesse effektiv und effizient gestalten

Im Zuge der Auswertung der Organisationsanalyse und der Überprüfung der eigenen Strukturen hat das Präsidium des Sportbundes Rheinland einstimmig beschlossen, der Mitgliederversammlung 2022 eine Satzungsänderung vorzulegen, die ein ressortloses Präsidium zur Folge hat. Ein Hauptargument für diesen Schritt ist die bereits heute gängige Praxis unserer Präsidiumsarbeit, die sich nicht an Ressorts, sondern an der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung orientiert. Arbeitsprozesse werden so effektiver und effizienter mit dem Ergebnis, dass der Sportbund leistungsfähiger im Sinne seiner Mitglieder agiert. Das Präsidium bittet im Zuge der Satzungsänderungen um Ihre Unterstützung auf diesem Weg.

Ein zweiter Aspekt - mit Blick auf die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsanalyse - ist die Ausweitung der Handlungsbefugnisse und die Stärkung der Verantwortung der hauptamtlichen Führungskräfte. Diesbezüglich hat das Präsidium noch keine Satzungsänderung vorbereitet. Es hat sich jedoch in einer Klausurtagung Anfang 2022 intensiv damit beschäftigt und sieht die künftige Einführung eines hauptamtlichen Vorstands als Weiterentwicklung für den Sportbund Rheinland.

Ihr Präsidium des Sportbundes Rheinland



Ihr Präsidium (v.l.n.r.): **Wolfgang Scheib** (Vizepräsident Aus- und Fortbildung), **Michael Maxheim** (Vizepräsident Vereinsförderung und -beratung), **Monika Sauer** (Präsidentin), **Walter Desch** (Vizepräsident Sportentwicklung), **Fritz Langenhorst** (Vizepräsident Finanzen), **Mehran Faraji** (Vizepräsident Kinder- und Jugendsport), **Claudia Altwasser** (Vizepräsidentin Frau im Sport), **Martin Weinitschke** (Geschäftsführer).

■ Haushaltsnachweis 2020

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro	
		Ist-Wert	Plan-Wert	Ist-Wert	Plan-Wert
10010	Zuweisung Pauschaler Aufwendersersatz	1.462.697,62	1.462.697,92		
10011	Zuweisung Vereins- und Verbandsförderung	1.981.975,85	1.981.976,00		
10020	Lotto Rheinland Pfalz	600.000,00	500.000,00		
10030	Glücks Spirale	29.072,69	24.000,00		
20010	Sportunfall- und Haftpflichtversicherung	1.061.941,71	1.062.600,00	1.065.025,91	1.066.000,00
20020	Mitgliedsbeiträge der Vereine	432.416,86	430.500,00		
20040	Verwaltungsberufsgenossenschaft	140.919,60	140.880,00	135.656,99	135.700,00
20050	Sport Inform	75.409,52	76.700,00	76.237,15	80.000,00
20060	DOSB Beitrag	55.391,49	55.350,00	55.695,43	55.695,43
20070	GEMA	43.082,27	49.200,00	47.013,14	47.013,14
20080	Unfallversicherung für Funktionäre	17.374,00	17.500,00	17.930,50	17.800,00
20090	Broschüren, Infoschriften, etc.	6.090,18	6.120,00		
20100	Einnahmen Zusatzbeitrag (Anstatt-Beitrag)	14.183,50	14.000,00	14.195,00	14.000,00
30010	Haus des Sports Mieteinnahmen	12.967,25	15.000,00		
30020	Kassenbücher	403,93	650,00	37,54	60,00
30030	Spenden SBR und Sportkreise	5.928,30	2.000,00	500,00	1.000,00
30040	Zinsen & Div. Einnahmen	2.427,38	1.000,00		
30060	Sponsoring	64.481,29	68.800,00		
30070	Kooperationen	16.400,00	16.400,00	19.024,00	19.516,00
40010	Auflösung Vereinssoftware	33.735,96	33.735,96		
50010	Zuweisung an die Fachverbände			1.848.698,64	1.848.698,62
50020	Zuweisung an die Fachverbände Sonderzuschuss			111.603,00	81.303,00
50042	Zuschüsse Sportgeräte			115.960,00	108.735,96
50062	Zuschüsse Baumaßnahmen			153.780,00	129.202,92
50070	Zuschüsse zur Sportversicherung Kinder & Jugendliche			113.041,73	100.000,00
50080	Projektförderung Wettkampfsport			16.689,00	26.000,00
50092	Zuschüsse Veranstaltungen			5.500,00	12.000,00
50100	Zuschüsse aus den Sportkreisen für Vereinsbedarf			19.059,00	20.000,00
50110	Ehrenpreise			22.692,29	34.000,00
50120	Software-Förderung Vereine			4.656,20	5.000,00
60010	SBR Management Akademie/ Beratung			2.536,69	15.000,00
60040	Deutsches Sportabzeichen	12.658,66	18.000,00	12.685,73	33.300,00
60050	Öffentlichkeitsarbeit			23.752,54	45.500,00
60060	ÖA Sommerfest		7.500,00	494,08	20.000,00
60070	Lehrgangsplan	1.558,62	5.000,00	17.251,60	15.000,00
70010	Personalkosten SBR	9.961,42		1.153.305,85	1.217.200,00
70020	Personal Ausbildung			813,13	8.000,00

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro	
		Ist-Wert	Plan-Wert	Ist-Wert	Plan-Wert
70021	betriebliches Gesundheitsmanagement			2.867,97	4.500,00
70030	Personalkostenabrechnung Extern			4.516,66	5.000,00
70040	Reiskostenabrechnung Hauptamtliche			1.030,99	3.000,00
90010	Unterhaltung Haus des Sports	20.979,82		43.327,73	117.000,00
90010a	geb. Rücklage Baumaßnahmen HdS			386.647,13	
90030	Betriebskosten HdS			73.462,79	85.000,00
90040	Beschaffung und Unterhaltung KFZ, inkl. Fahrtkostenerstattung	26,70		15.612,13	20.000,00
90050	KFZ Zusatz Versicherung			2.714,40	4.000,00
90060	Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen			13.686,35	10.000,00
90080	Beschaffung und Unterhaltung EDV			84.843,66	94.000,00
90100	Arbeitstagungen und Mitgliederversammlungen			18.072,96	35.000,00
90110	Verwaltungskosten aus den Sportkreisen			10.797,66	26.000,00
90111	Vereins- und Verbandsprüfungen			470,00	3.000,00
90130	Büromaterial	248,67		14.999,18	25.000,00
90140	Telefon & Porto	18.872,81	25.000,00	59.413,01	70.000,00
90150	Sonstige Ausgaben			3.585,25	3.819,56
90160	Leistungen aus besonderen Anlässen			370,85	2.000,00
90170	Rechtsberatung			16.737,07	15.000,00
90180	Steuern & Steuerberater			35.856,46	50.000,00
90190	Sporthalle Oberwerth			63.911,25	63.911,25
90200	Beiträge Landesebene und div. Organisationen			3.011,88	6.000,00
90210	Informationsschriften, Bücher, Lehrmaterial, usw.			2.624,48	3.000,00
100010	Zuweisung für Übungsleiter und Vereinsmanager	1.247.460,35	1.247.460,00		
100020	Aus- und Fortbildung	31.907,70	72.086,00	47.796,05	135.000,00
100030	SBR Management Akademie Bildung	24.175,45	30.000,00	31.390,56	50.000,00
100040	BSB der Fachübungsleiter C			45.942,92	55.000,00
100050	BSB Honorarzuschüsse der hauptamtl. ÜL der Vereine			75.354,10	75.000,00
100060	BSB Honorarzuschüss für nebenamtl. ÜL der Vereine			1.083.921,28	1.000.000,00
100070	BSB für hauptamtliche ÜL der Verbände			18.700,00	18.700,00
100080	BSB für nebenamtliche ÜL der Verbände			16.014,90	16.000,00
110010	Freizeit- und Bildungsstätte Brohltal	7.476,69	45.500,00	16.939,82	34.000,00
110020	Sportjugend Rheinland			183.771,66	225.000,00
	Gesamtsumme	7.432.226,29	7.409.655,88	7.432.226,29	7.409.655,88

■ Kommentare zum Haushaltsnachweis 2020

Position Nr. im Haushalt	Position Bezeichnung	Kommentar	
10020	Lotto Rheinland Pfalz	100.000,00 € mehr vereinnahmt; Verteilung lt. Präsidiumsbeschluss 05.10.2020 55.000 € Baumaßnahmen HdS 30.000 € Zuschuss für Verbände mit hauptamtlichem Personal 15.000 € Aufstockung kleines Baumaßnahmenprogramm	90010 50020 50062
20050	Sport Inform	Geringere Ausgaben durch höhere Anzeigenerlöse.	
20070	GEMA	Geringere Gema-Abrechnung (Corona), zu viel berechnete Gebühren als Verbindlichkeiten an Vereine in Höhe von 11.951 € gebucht. Wird 2021 bei der Jahresrechnung verrechnet.	
30030	Spenden SBR und Sportkreise	Spendeneinnahmen nicht planbar.	
30040	Zinsen & Div. Einnahmen	Weiterberechnung von Material an Fachverbände, Ausstattung Sporthalle Asterstein.	
30060	Sponsoring	Mindereinnahmen, da Einhaltung der Verträge wegen Pandemie nicht möglich.	
30070	Kooperationen	Mindereinnahmen durch gesenkten Steuersatz	
50020	Zuweisung an die Fachverbände	Sonderzuschuss aus Lottomitteln siehe Zeile 10020	
50042	Zuschüsse Sportgeräte	Mittelfreigabe bis zu 20.000 € Beschluss Präsidium 08.12.2020 bzw. Bewilligung aller zuschussfähigen vorliegenden Anträge	
50062	Zuschüsse Baumaßnahmen	weitere Zuschüsse durch Lottomehreinnahmen siehe Zeile 10020 und Bewilligung aller zuschussfähigen vorliegenden Anträge	
50070	Zuschüsse Sportversicherung Kinder & Jugendliche	Mitgliederzahlen im bezuschussten Bereich höher als erwartet.	
50110	Ehrenpreise	geringere Ausgaben, da nicht alle Vereine die Mindestmitgliedsbeiträge erheben	
60010	SBR Management Akademie Beratung	Kaum kostenverursachende Beratungstätigkeiten	
60040	Deutsches Sportabzeichen	Pandemie	
60060	ÖA Sommerfest	Die Veranstaltung hat nicht stattgefunden.	
70010	Personalkosten SBR	Geringere Ausgaben durch mehrmonatige Vakanz Abteilungsleiter Bildung Sportpraxis, Breitensport und Lohnfortzahlungen durch Krankenkassen.	
70020 + 21 + 40	Personal Ausbildung / BGM	Pandemie	
90010	Unterhaltung Haus des Sports	Erstattung Kautions Container, verzögerte Planung weiterer notwendiger Baumaßnahmen. Pandemie	
90100	Arbeitstagungen und Mitgliederversammlungen	Minderausgaben durch Ausfall der Präsenzveranstaltungen. Pandemie	
90110	Verwaltungskosten aus den Sportkreisen	Pandemie	
100040	BSB Fachübungsleiter C	Der Zuschuss konnte für jeden ausgebildeten Fachübungsleiter C verdoppelt werden. (Zweckbindung - Pandemie)	
100060	AuF Honorarzuschüsse für nebenamtliche ÜL der Vereine	höhere Ausgaben durch Sonderzuschuss 20 € pro Übungsleiter	

Position Nr. im Haushalt	Position Bezeichnung	Kommentar
110010	Freizeit- und Bildungsstätte Brohltal	Pandemie
110020	Sportjugend Rheinland	Minderausgaben für nicht besetzte Personalstelle und für Ehrenamt. Mehreinnahmen wegen temporär erhöhter Zuschussätze und Nachbewilligungen.

■ Stellenplan 2020

Stand: 31.12.2020

Entgeltgruppe (TV-L West)	Stellenplan (Soll)	Angestellte (Ist)
15	1	1
13	1	1
11	4	4
10	3	3
9	3	1,8
8	6	6,6
6	3	1,4
5	4	2,8
4	0	0,6
	25	22,2
Azubi	0	1

■ Ergänzende Informationen

Tarifgruppe 9 enthält eine projektfinanzierte Stelle.

Neben den im Stellenplan aufgeführten Stellen, beschäftigt der Sportbund Rheinland zwei Personen im Freiwilligendienst sowie zwei /drei geringfügig Beschäftigte.

■ Vermögensnachweis 2020

Haus des Sports Koblenz	Euro
Gesamtbaukosten 1954/1955/1956	375.024,92 €
Ausbaukosten 1985	287.301,22 €
Einheitswert 01.01.1964	18.099,73 €
Umbaukosten 2013/2014	666.815,45 €
Umbaukosten 2015	35.473,66 €
Klimaanlage 2017	24.070,76 €
Brandschutztüren 2018	27.567,08 €
Energetische Sanierung 2019	762.413,68 €
Energetische Sanierung 2020	148.874,21 €

Freizeitanlage und Bildungszentrum Brohltal	Euro
Baukosten 1994/1995/1996/1997	879.279,64 €
Einheitswert 01.01.1996	4.141,46 €
Erneuerung Küche 2019	24.921,99 €
Erneuerung Küche (Spülmaschine) 2020	4.524,62 €

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH	Euro
Stammeinlage	1.200.000,00 €

■ Bericht über die Prüfung des Sportbundes Rheinland e.V. Geschäftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gemäß § 13 der Satzung des Sportbundes Rheinland wurde die Prüfung der Kassen- und Rechnungsführung durch die von der Mitgliederversammlung am 09.06.2018 gewählten Kassenprüfer vorgenommen.

Die Prüfung fand am 28.04.2021 und 02.09.2021 in den Räumen des Sportbundes statt. Auskunft erteilten Frau Adam und Frau Fischer.

Die Buchhaltung wird mit der DATEV Software erstellt.

Vorgelegt wurden:

- der Jahresabschluss in Form der Bilanzen und Kontennachweise,
- der Haushaltsnachweis SBR (Chefübersicht)
- die Bestandsnachweise
- die Buchhaltungskonten
- die Bankkontoauszüge
- die Rechnungsbelege

Ergebnis der Prüfung:

Die Saldenvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß.

Die Bestände der flüssigen Mittel betragen: 1.038.316,67 €

31.12.2020:

Die Bestände der flüssigen Mittel betragen: 1.316.093,99 €

Die Summe der Einnahmen lt. Haushaltsnachweis betrug: 7.432.226,29 €

Die Summe der Ausgaben lt. Haushaltsnachweis betrug: 7.432.226,29 €

Den gebundenen Rücklagen wurden zugeführt:

Einstellung Betriebsmittel unverändert

Entnommen wurden: 215.240,50 €
und den vorgesehenen Aufgaben zugewiesen.

Das Vereinsvermögen betrug per 31.12.2020 1.769.139,98 €, davon betrug das im Anlagevermögen gebundene Vermögen 791.856,00 €.

Ergebnis der Prüfung:

Die Bestände wurden durch das Anlageverzeichnis und die Geldbestände durch die Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Belegprüfung erfolgte stichprobenhaft. Die Kontoauszüge wurden mit der Buchhaltung abgeglichen. Alle Fragen wurden beantwortet.

Das Jahr war geprägt durch die umfangreiche Baumaßnahme am Haus des Sports, die im März 2020 abgeschlossen wurde. Diese Belege wurden auf Auftragsvergabe, Umfang der Arbeiten und Abrechnung geprüft. Nachträge wurden erklärt.

Verträge wurden vorgelegt und erläutert.

Der Vertrag mit der CGM Arena Koblenz wurde in 2020 seitens der Sportstätte nicht erfüllt. Diese wurde im 2. Halbjahr als Impfzentrum genutzt, was sich auch in 2021 fortsetzte und stand dem Sport nicht zur Verfügung. Daher verbietet sich grundsätzlich eine Pachtzahlung mangels Vertragserfüllung. Weiterhin wurden besprochen die erhaltenen Zuweisungen aus Landesmitteln sowie die Zuweisungen an die Verbände.

Die Belegablage ist übersichtlich. Die Buchungen wurden stichprobenhaft geprüft und mit den Belegen abgeglichen.

Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Koblenz, den 03.12.2021

Gez. Peter Löcher
Kassenprüfer

Gez. Annerose Thörmer
Kassenprüferin

PEER-GROUP COACHINGS

10 Probleme – 100 Lösungen
Beratungsangebot der SBR Management Akademie

Wir bewegen Menschen.

Foto: LSB RLP / iStock / Andrii Yalanskyi



■ Haushaltsnachweis 2021

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro	
		Ist-Wert	Plan-Wert	Ist-Wert	Plan-Wert
10010	Zuweisung Pauschaler Aufwendungsersatz	1.514.795,00	1.514.794,52		
10011	Zuweisung Vereins- und Verbandsförderung	2.066.548,00	2.028.302,00		
10020	Lotto Rheinland Pfalz	650.000,00	500.000,00		
10030	Glücks Spirale	25.499,87	26.473,00		
20010	Sportunfall- und Haftpflichtversicherung	1.034.946,57	1.062.600,00	1.036.277,25	1.066.000,00
20020	Mitgliedsbeiträge der Vereine	418.334,45	427.000,00		
20040	Verwaltungsberufsgenossenschaft	141.665,00	146.750,00	140.894,64	140.980,00
20050	Sport Inform	74.915,50	76.500,00	80.187,27	78.000,00
20060	DOSB Beitrag	53.463,96	55.350,00	55.480,02	55.500,00
20070	GEMA	23.761,76	49.200,00	40.024,28	49.200,00
20080	Unfallversicherung für Funktionäre	23.612,80	17.500,00	23.984,10	17.800,00
20090	Broschüren, Infoschriften, etc.	6.066,17	6.100,00		
20100	Einnahmen Zusatzbeitrag (Anstatt-Beitrag)	13.764,50	14.500,00	13.764,50	14.500,00
30010	Haus des Sports Mieteinnahmen	17.730,33	20.000,00		
30020	Kassenbücher	339,66	500,00	26,22	50,00
30030	Spenden SBR und Sportkreise	26.170,00	2.500,00	22.750,00	2.000,00
30031	Hochwasserhilfe	247.886,29		247.886,29	
30040	Zinsen & Div. Einnahmen	1.989,45	1.000,00		
30060	Sponsoring	69.642,02	68.800,00		
30070	Kooperationen	16.500,00	16.400,00	18.349,80	19.516,00
50010	Zuweisung an die Fachverbände			1.879.013,38	1.879.629,75
50020	Zuweisung an die Fachverbände Sonderzuschuss			91.170,00	85.170,00
50042	Zuschüsse Sportgeräte	9.420,00		125.110,00	110.000,00
50062	Zuschüsse Baumaßnahmen	20.237,00		165.830,00	125.000,00
50070	Zuschüsse zur Sportversicherung Kinder & Jugendliche			107.586,55	110.000,00
50080	Projektförderung Wettkampfsport			8.400,00	26.000,00
50092	Zuschüsse Veranstaltungen			8.250,01	8.500,00
50100	Zuschüsse aus den Sportkreisen für Vereinsbedarf			27.790,00	20.000,00
50110	Ehrenpreise			24.595,45	38.600,00
50120	Software-Förderung Vereine			2.015,37	5.000,00
50130	Corona-Hilfe Vereine			173.278,77	
50200	Projekt Mitgliederentwicklung			58.000,00	
60010	SBR Management Akademie/Beratung	15.337,41		15.515,91	13.100,00
60030	Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport			2.813,84	3.800,00
60040	Deutsches Sportabzeichen	15.456,15	18.000,00	20.034,89	28.800,00
60050	Öffentlichkeitsarbeit			7.624,23	30.000,00
60060	ÖA Sommerfest		4.000,00	1.369,72	20.000,00
60070	Lehrgangspan	2.567,23	5.000,00	19.280,91	15.000,00
70010	Personalkosten SBR	12.182,19		1.282.189,84	1.260.000,00

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro	
		Ist-Wert	Plan-Wert	Ist-Wert	Plan-Wert
70020	Personal Ausbildung			1.430,00	8.000,00
70021	betriebliches Gesundheitsmanagement				4.500,00
70030	Personalkostenabrechnung Extern			5.680,21	5.000,00
70040	Reiskostenabrechnung Hauptamtliche			1.090,89	3.000,00
90010	Unterhaltung Haus des Sports			45.861,13	140.000,00
90011	Rücklage Baumaßnahme HdS			50.000,00	
90030	Betriebskosten HdS			85.123,76	85.000,00
90040	Beschaffung und Unterhaltung KFZ, inkl. Fahrtkostenerstattung	81,30		58.857,81	20.000,00
90050	KFZ Zusatz Versicherung			2.956,40	4.000,00
90060	Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen				10.000,00
90080	Beschaffung und Unterhaltung EDV			90.438,81	94.000,00
90100	Arbeitstagungen und Mitgliederversammlungen			10.633,71	25.000,00
90110	Verwaltungskosten aus den Sportkreisen			10.358,60	26.000,00
90111	Vereins- und Verbandsprüfungen			1.958,40	3.000,00
90130	Büromaterial	101,77		17.881,23	25.000,00
90140	Telefon & Porto	16.982,80	25.000,00	51.997,26	70.000,00
90150	Sonstige Ausgaben			6.160,39	5.923,77
90160	Leistungen aus besonderen Anlässen			349,2	2.000,00
90170	Rechtsberatung			4.635,36	15.000,00
90180	Steuern & Steuerberater			43.012,90	50.000,00
90190	Sporthalle Oberwerth			50.000,00	50.000,00
90200	Beiträge Landesebene und div. Organisationen			3.509,68	6.000,00
90210	Informationsschriften, Bücher, Lehrmaterial, usw.			8.575,58	3.000,00
100010	Zuweisung für Übungsleiter und Vereinsmanager	1.297.454,00	1.335.700,00		
100020	Aus- und Fortbildung	46.480,00	84.505,00	55.506,17	142.200,00
100030	SBR Management Akademie Bildung	51.880,68	37.440,00	51.984,25	54.600,00
100040	BSB der Fachübungsleiter C			58.950,00	55.000,00
100050	BSB Honorarzuschüsse der hauptamtl. ÜL der Vereine			75.004,53	75.000,00
100060	BSB Honorarzuschüsse für nebenamtl. ÜL der Vereine			1.184.036,00	1.092.345,00
100070	BSB für hauptamtliche ÜL der Verbände			18.700,00	18.700,00
100080	BSB für nebenamtliche ÜL der Verbände			16.005,60	16.000,00
110010	Freizeit- und Bildungsstätte Brohltal	14.982,94	45.500,00	14.555,47	34.000,00
110010a	Rücklage Freizeitanlage Brohltal			26.601,29	
110020	Sportjugend Rheinland			179.446,93	225.000,00
	Gesamtsumme	7.930.794,80	7.589.414,52	7.930.794,80	7.589.414,52

■ Kommentare zum Haushaltsnachweis 2021

Position Nr. im Haushalt	Position Bezeichnung	Kommentar
10011	Zuweisung Vereins- und Verbandsförderung	Umverteilung der ÜL-Mittel von 100010 auf 10011
10020	Lotto Rheinland-Pfalz	150.000,00 € mehr vereinnahmt Verteilung, lt. Präsidiumsbeschluss 07.12.2021 Zuschuss Fachverbände Aufstockung kleines Baumaßnahmenprogramm Beschaffung KfZ (Bus) Baumaßnahmen Haus des Sports Freizeitanlage Brohltal
20010 - 20100	Beiträge und Umlagen für Mitgliedsvereine	Weniger Einnahmen, wegen Mitgliederschwund
20070	GEMA	Geringere Einnahmen, da 2020 an Vereine mehr berechnet als verausgabt. Hierzu wurde 2020 eine Rückstellung gebildet und 2021 wieder aufgelöst.
30030	Spenden SBR und Sportkreise	Spendeneinnahmen nicht planbar
30031	Hochwasserhilfe	Auszahlungen erfolgen 2022
30040	Zinsen & Div. Einnahmen	mehr vereinnahmt durch Vereinsauflösung
50020	Zuweisung an die Fachverbände	Sonderzuschuss an Fachverbände lt. Präsidium 07.12.2021
50042	Zuschüsse Sportgeräte	weitere Zuschüsse durch Lottomehreinnahmen s. Zeile 10020, sowie unterjährige Auflösungen
50062	Zuschüsse Baumaßnahmen	weitere Zuschüsse durch Lottomehreinnahmen s. Zeile 10020, sowie unterjährige Auflösungen
50100	Zuschüsse aus den Sportkreisen für Vereinsbedarf	Deckungsfähig mit Zeile 90110
50110	Ehrenpreise	Minderausgaben aufgrund nicht erhobener Mindestmitgliedsbeiträgen einiger Vereine
50130	Corona-Hilfe Vereine	Corona-Hilfe lt. Präsidiumsbeschluss
60010	SBR Management Akademie Beratung	Weiterberechnung Dashboard
60050	Öffentlichkeitsarbeit	Keine Werbemittel und weitere Dinge benötigt, da pandemiebedingt die Veranstaltungen ausgefallen sind
60060	ÖA Sommerfest	Veranstaltungsabsage wegen Pandemie
60070	Lehrgangsplan	Pandemie Mindereinnahmen, weil Unternehmen keine Anzeigen geschaltet haben, Mehrausgaben, weil die Rohstoffpreise gestiegen sind
70020 + 21 + 40	Personal Ausbildung / BGM	Pandemie
90010	Unterhaltung Haus des Sports	Kosten für Baumaßnahmen Haus des Sports aus Rücklage entnommen
90011	Rücklage Baumaßnahme Haus des Sports	lt. Präsidiumsbeschluss 07.12.2021
90040	Beschaffung und Unterhaltung KfZ	Anschaffung KfZ (Bus), Rücklage aus Lottomittel s. Zeile 10020
90100	Arbeitstagungen und Mitgliederversammlungen	Minderausgaben durch Ausfall der Präsenzveranstaltungen. Pandemie

Position Nr. im Haushalt	Position Bezeichnung	Kommentar
90110	Verwaltungskosten aus den Sportkreisen	Pandemie und zum Teil deckungsfähig mit Zeile 50100
90210	Informationsschriften, Bücher, Lehrmaterial, usw.	SPORTvereint@home
100010	Zuweisung für ÜL und Vereinsmanager	Umverteilung der Mittel siehe Zeile 10011
100020	Aus- und Fortbildung	Pandemie bedingt weniger Veranstaltungen, daher weniger Einnahmen und Ausgaben
100030	SBR Management Akademie Bildung	Mehreinnahmen durch Weiterberechnung Digitalisierung
100060	BSB Honorarzuschüsse für nebenamtliche ÜL der Vereine	höhere Ausgaben, wegen Sonderzuschuss 20 € p. ÜL
110010	Freizeit- und Bildungsstätte Brohltal	Pandemie bedingt weniger Buchungen, daher weniger Einnahmen und Ausgaben
110010a	Rücklage Freizeitanlage Brohltal	RÜ aus Lottomittel siehe Zeile 10020, für Erneuerung Dach Hauptgebäude und Nurdachhäuser/Hütten
110020	Sportjugend Rheinland	Minderausgaben aufgrund nicht durchgeführter Projekte und Veranstaltungen

■ Stellenplan 2021

Stand: 31.12.2021

Entgeltgruppe (TV-L West)	Stellenplan (Soll)	Angestellte (Ist)
15	1	1
13	1	1
11	4	4
10	3	3
9 b	4	2,4
9 a	1	1
8	4	5,1
6	3	1,3
5	4	2,8
4	0	0,5
	25	22,1
Azubi	0	1

■ Ergänzende Informationen

Tarifgruppe 9 enthält eine projektfinanzierte Stelle.

Neben den im Stellenplan aufgeführten Stellen, beschäftigt der Sportbund Rheinland drei geringfügig Beschäftigte.

■ Vermögensnachweis 2021

Haus des Sports Koblenz	Euro
Gesamtbaukosten 1954/1955/1956	375.024,92 €
Ausbaukosten 1985	287.301,22 €
Einheitswert 01.01.1964	18.099,73 €
Umbaukosten 2013/2014	666.815,45 €
Umbaukosten 2015	35.473,66 €
Klimaanlage 2017	24.070,76 €
Brandschutztüren 2018	27.567,08 €
Energetische Sanierung 2019	762.413,68 €
Energetische Sanierung 2020	148.874,21 €
Kameraüberwachung 2021	5.885,72 €
EDV-Ausstattung (Corona) 2021	15.802,42 €
Klimatisierung Büros 2021	140.793,06 €

Freizeitanlage und Bildungszentrum Brohltal	Euro
Baukosten 1994/1995/1996/1997	879.279,64 €
Einheitswert 01.01.1996	4.141,46 €
Erneuerung Küche 2019	24.921,99 €
Erneuerung Küche (Spülmaschine) 2020	4.524,62 €

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH	Euro
Stammeinlage	1.200.000,00 €

■ Bericht über die Prüfung des Sportbundes Rheinland e.V. Geschäftsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021

Gemäß § 13 der Satzung des Sportbundes Rheinland wurde die Prüfung der Kassen- und Rechnungsführung durch die von der Mitgliederversammlung am 09.06.2018 gewählten Kassenprüfer vorgenommen.

Die Prüfung fand am 28.03.2022 und 07.04.2022 in den Räumen des Sportbundes statt. Auskunft erteilten Frau Adam und Frau Reusch.

Die Buchhaltung wird mit der DATEV Software erstellt.

Vorgelegt wurden:

- der Jahresabschluss in Form der Bilanzen und Kontennachweise,
- der Haushaltsnachweis SBR (Chefübersicht)
- die Bestandsnachweise
- die Buchhaltungskonten
- die Bankkontoauszüge
- die Rechnungsbelege

Ergebnis der Prüfung:

Die Saldenvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß.

Die Bestände der flüssigen Mittel zum 31.12.2021 betragen:	1.600.549,88 €
Die Summe der Einnahmen lt. Haushaltsnachweis betrug:	7.930.794,80 €
Die Summe der Ausgaben lt. Haushaltsnachweis betrug	7.930.794,80 €

Den gebundenen Rücklagen wurden zugeführt:

Einstellung Betriebsmittel (unverändert)	400.000,00€
--	-------------

Entnommen wurden:	91.046,23 €
-------------------	-------------

und den vorgesehenen Aufgaben zugewiesen.

Das Vereinsvermögen betrug per 31.12.2021 1.822.578,06 €, davon betrug das im Anlagevermögen gebundene Vermögen 705.636,00 €.

Ergebnis der Prüfung:

Die Bestände wurden durch das Anlageverzeichnis und die Geldbestände durch die Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Belegprüfung erfolgte stichprobenhaft. Die Kontoauszüge wurden mit der Buchhaltung abgeglichen. Alle Fragen wurden beantwortet.

Das Jahr war nach wie vor geprägt durch die Pandemie und durch die Hochwasserhilfe für das Ahrtal. Die Aufgabe der Aus- und Fortbildung wurde durch professionelle Hilfe über die modernen Medien hervorragend gelöst. Diese Belege wurden auf Auftragsvergabe, Umfang der Arbeiten und Abrechnung geprüft.

Verträge wurden vorgelegt und erläutert. Kritisch wird noch der gekündigte Vertrag mit der CGM Arena Koblenz GmbH gesehen. Auf Dauer ist ein Ausstieg in die Wege geleitet.

Weiterhin wurden besprochen die erhaltenen Zuweisungen aus Landesmitteln sowie die Zuweisungen an die Verbände.

Die Belegablage ist übersichtlich. Die Buchungen wurden stichprobenhaft geprüft und mit den Belegen abgeglichen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Koblenz, den 25.04.2022

Gez. Peter Löcher
Kassenprüfer

Gez. Annerose Thörmer
Kassenprüferin

Gefördert vom Sportbund Rheinland

IntelliVerein

Online Vereinsverwaltung



Ihre Vorteile

- ab 0€ im ersten Jahr durch Förderung des Sportbund Rheinland*
- deutliche Zeitersparnis
- geschützter Online-Zugriff
- keine Installation notwendig
- integriertes Berechtigungskonzept
- Support und Updates kostenlos

Jetzt Zuschuss sichern unter www.intellionline.de/sbrangebot

* Weitere Informationen: www.intellionline.de/sbrangebot
Die Zuschussrichtlinien erhalten Sie beim Sportbund Rheinland e.V.

Entlasten Sie Ihre Ehrenamtlichen auch mit weiteren Online-Softwarelösungen für Vereine

IntelliWebs
Website einfach
selbst erstellen

IntelliEvent
Kurse online buchen
und verwalten

IntelliCourt
Plätze online buchen
und verwalten

Produkte aus dem Hause InterConnect GmbH & Co. KG · Am Fächerbad 3 · 76131 Karlsruhe · info@intellionline.de

■ Haushaltsplan 2022

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen in Euro Plan-Wert	Ausgaben in Euro Plan-Wert	Kommentare
10010	Zuweisung Pauschaler Aufwendersatz	1.573.435,00		Erwarteter Mittelaufwuchs und geänderter Verteilungsschlüssel berücksichtigt
10011	Zuweisung Vereins- und Verbandsförderung	2.156.757,00		Erwarteter Mittelaufwuchs und geänderter Verteilungsschlüssel berücksichtigt
10020	Lotto Rheinland Pfalz	500.000,00		
10030	Glücks Spirale	25.000,00		
20010	Sportunfall- und Haftpflichtversicherung	1.030.000,00	1.034.000,00	
20020	Mitgliedsbeiträge der Vereine	410.000,00		
20040	Verwaltungsberufsgenossenschaft	147.000,00	141.600,00	
20050	Sport Inform	75.000,00	76.500,00	
20060	DOSB Beitrag	53.000,00	53.500,00	
20070	GEMA	47.000,00	47.000,00	
20080	Unfallversicherung für Funktionäre	21.150,00	21.600,00	
20090	Broschüren, Infoschriften, etc.	6.000,00		
20100	Einnahmen Zusatzbeitrag (Anstatt-Beitrag)	13.500,00	13.500,00	
30010	Haus des Sports Mieteinnahmen	20.000,00		
30030	Spenden SBR und Sportkreise	2.500,00	2.000,00	
30031	Hochwasserhilfe	175.000,00	175.000,00	Über 170.000 € sind bereits eingegangen
30040	Zinsen & Div. Einnahmen	2.000,00		
30060	Sponsoring	78.900,00		Projekt bezogene Aufstockung
30070	Kooperationen	16.400,00	19.516,00	
50010	Zuweisung an die Fachverbände		1.955.786,72	Weitere Angleichung der Pro-Kopf-Bezuschussung (mindestens 3,32 € pro Mitglied)
50020	Zuweisung an die Fachverbände Sonderzuschuss		101.396,28	Anhebung des Pro-Kopf-Betrages und Mittel für Sondermaßnahmen
50042	Zuschüsse Sportgeräte		125.000,00	Aufstockung wegen großem Bedarf
50062	Zuschüsse Baumaßnahmen		165.000,00	
50070	Zuschüsse zur Sportversicherung Kinder & Jugendliche		110.000,00	
50080	Projektförderung Wettkampfsport		20.000,00	Programm läuft aus
50092	Zuschüsse Veranstaltungen		8.500,00	
50100	Zuschüsse aus den Sportkreisen für Vereinsbedarf		20.000,00	

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2022

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen in Euro Plan-Wert	Ausgaben in Euro Plan-Wert	Kommentare
50110	Ehrenpreise		13.500,00	
50120	Software-Förderung Vereine		5.000,00	
60010	SBR Management Akademie / Beratung	5.000,00	26.600,00	
60030	Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport		9.500,00	
60040	Deutsches Sportabzeichen	8.000,00	21.000,00	
60050	Öffentlichkeitsarbeit		35.000,00	
60060	ÖA Sommerfest	5.000,00	20.000,00	
60070	Lehrgangspan	2.500,00	16.000,00	
70010	Personalkosten SBR	10.000,00	1.334.000,00	Aufstockung Personal / Personalwechsel /Corona- Einmalzahlung
70020	Personal Ausbildung		8.000,00	
70021	betriebliches Gesundheits- management		4.500,00	
70030	Personalkostenabrechnung Extern		5.800,00	
70040	Reiskostenabrechnung Hauptamtliche		3.000,00	
90010	Unterhaltung Haus des Sports		100.000,00	
90030	Betriebskosten HdS		100.000,00	Steigende Energiekosten, steigende Mindestlöhne bei Dienstleistern
90040	Beschaffung und Unterhaltung KFZ, inkl. Fahrtkostenerstattung		20.000,00	
90050	KFZ Zusatz Versicherung		4.000,00	
90060	Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen		10.000,00	
90080	Beschaffung und Unterhaltung EDV	15.000,00	110.000,00	Zunehmende Digitalisierung, Lizenzkosten
90100	Arbeitstagungen und Mitgliederversammlungen		30.000,00	
90110	Verwaltungskosten aus den Sportkreisen		26.000,00	
90111	Vereins- und Verbandsprüfungen		3.000,00	
90130	Büromaterial		20.000,00	
90140	Telefon & Porto	17.500,00	55.000,00	
90150	Sonstige Ausgaben		10.343,00	Verschiedene Kosten ohne eigene Kostenstelle (Unvorhersehbares)
90160	Leistungen aus besonderen Anlässen		2.000,00	
90170	Rechtsberatung		15.000,00	
90180	Steuern & Steuerberater		50.000,00	
90190	Sporthalle Oberwerth		40.000,00	Geringerer Zuschuss vereinbart
90200	Beiträge Landesebene und div. Organisationen		6.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen in Euro Plan-Wert	Ausgaben in Euro Plan-Wert	Kommentare
90210	Informationsschriften, Bücher, Lehrmaterial, usw.		3.000,00	
100010	Zuweisung für Übungsleiter und Vereinsmanager	1.344.182,00		Erwarteter Mittelaufwuchs und geänderter Verteilungsschlüssel berücksichtigt
100020	Aus- und Fortbildung	110.940,00	152.200,00	
100030	SBR Management Akademie Bildung	46.450,00	64.500,00	
100040	BSB der Fachübungsleiter C		55.000,00	
100050	BSB Honorarzuschüsse der hauptamtl. ÜL der Vereine		75.000,00	
100060	BSB Honorarzuschüsse für nebenamtl. ÜL der Vereine		1.120.172,00	Erhöhung der Pauschale für Übungsleiter auf 120 €
100070	BSB für hauptamtliche ÜL der Verbände		18.700,00	
100080	BSB für nebenamtliche ÜL der Verbände		16.000,00	
110010	Freizeit- und Bildungsstätte Brohltal	27.500,00	22.000,00	
110020	Sportjugend Rheinland		225.000,00	
	Gesamtsumme	7.944.714,00	7.944.714,00	

■ Haushaltsplan 2023

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen in Euro Plan-Wert	Ausgaben in Euro Plan -Wert
10010	Zuweisung Pauschaler Aufwendersersatz	1.573.435,00	
10011	Zuweisung Vereins- und Verbandsförderung	2.156.757,00	
10020	Lotto Rheinland Pfalz	500.000,00	
10030	Glücks Spirale	25.000,00	
20010	Sportunfall- und Haftpflichtversicherung	1.030.000,00	1.034.000,00
20020	Mitgliedsbeiträge der Vereine	410.000,00	
20040	Verwaltungsberufsgenossenschaft	152.000,00	147.000,00
20050	Sport Inform	75.000,00	76.500,00
20060	DOSB Beitrag	53.000,00	53.500,00
20070	GEMA	47.000,00	47.000,00
20080	Unfallversicherung für Funktionäre	21.150,00	21.600,00
20090	Broschüren, Infoschriften, etc.	6.000,00	
20100	Einnahmen Zusatzbeitrag (Anstatt-Beitrag)	13.500,00	13.500,00
30010	Haus des Sports Mieteinnahmen	20.000,00	
30030	Spenden SBR und Sportkreise	2.500,00	2.000,00
30040	Zinsen & Div. Einnahmen	2.000,00	
30060	Sponsoring	68.800,00	
30070	Kooperationen	16.400,00	19.516,00
50010	Zuweisung an die Fachverbände		1.955.786,72
50020	Zuweisung an die Fachverbände Sonderzuschuss		101.396,28
50042	Zuschüsse Sportgeräte		125.000,00
50062	Zuschüsse Baumaßnahmen		165.000,00
50070	Zuschüsse zur Sportversicherung Kinder & Jugendliche		110.000,00
50092	Zuschüsse Veranstaltungen		8.500,00
50100	Zuschüsse aus den Sportkreisen für Vereinsbedarf		20.000,00
50110	Ehrenpreise		15.000,00
50120	Software-Förderung Vereine		5.000,00
60010	SBR Management Akademie / Beratung	5.000,00	26.600,00
60030	Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport		9.500,00
60040	Deutsches Sportabzeichen	15.000,00	21.000,00
60050	Öffentlichkeitsarbeit		35.000,00
60060	ÖA Sommerfest	5.000,00	20.000,00
60070	Lehrgangsplan	2.500,00	17.500,00
70010	Personalkosten SBR	10.000,00	1.315.000,00
70020	Personal Ausbildung		8.000,00
70021	betriebliches Gesundheitsmanagement		4.500,00
70030	Personalkostenabrechnung Extern		5.800,00
70040	Reisekostenabrechnung Hauptamtliche		3.000,00
90010	Unterhaltung Haus des Sports		100.000,00
900100	Rücklage Baumaßnahme HdS		50.000,00
90030	Betriebskosten HdS		110.000,00
90040	Beschaffung und Unterhaltung KFZ, inkl. Fahrtkostenerstattung		20.000,00
90050	KFZ Zusatz Versicherung		4.000,00

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen in Euro Plan-Wert	Ausgaben in Euro Plan -Wert
90060	Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen		10.000,00
90080	Beschaffung und Unterhaltung EDV	15.000,00	110.000,00
90100	Arbeitstagungen und Mitgliederversammlungen		20.000,00
90110	Verwaltungskosten aus den Sportkreisen		26.000,00
90111	Vereins- und Verbandsprüfungen		3.000,00
90130	Büromaterial		20.000,00
90140	Telefon & Porto	17.000,00	50.000,00
90150	Sonstige Ausgaben		6.343,00
90160	Leistungen aus besonderen Anlässen		2.000,00
90170	Rechtsberatung		20.000,00
90180	Steuern & Steuerberater		40.000,00
90190	Sporthalle Oberwerth		32.000,00
90200	Beiträge Landesebene und div. Organisationen		6.000,00
90210	Informationsschriften, Bücher, Lehrmaterial, usw.		3.000,00
100010	Zuweisung für Übungsleiter und Vereinsmanager	1.344.182,00	
100020	Aus- und Fortbildung	110.940,00	152.200,00
100030	SBR Management Akademie Bildung	46.450,00	64.500,00
100040	BSB der Fachübungsleiter C		55.000,00
100050	BSB Honorarzuschüsse der hauptamtl. ÜL der Vereine		75.000,00
100060	BSB Honorarzuschüss für nebenamtl. ÜL der Vereine		1.120.172,00
100070	BSB für hauptamtliche ÜL der Verbände		18.700,00
100080	BSB für nebenamtliche ÜL der Verbände		16.000,00
110010	Freizeit- und Bildungsstätte Brohltal	35.500,00	34.000,00
110020	Sportjugend Rheinland		225.000,00
	Gesamtsumme	7.779.114,00	7.779.114,00

■ Stellenplan 2022/2023

Entgeltgruppe (TV-L West)	Stellenplan (Soll)	Angestellte (Ist)
15	1	1
13	1	1
11	4	4
10	3	3
9 b	4	3,5
9 a	1	1
8	5	5,1
6	3	1,3
5	3	3,2
4	0	0,5
	25	23,6
Azubi	0	1

■ Ergänzende Informationen

Tarifgruppe 9 enthält eine projektfinanzierte Stelle.

Neben den im Stellenplan aufgeführten Stellen, beschäftigt der Sportbund Rheinland drei geringfügig Beschäftigte.

■ Satzungsänderungen

Antrag zu TOP 9 – Satzungsänderungen

Nachfolgend finden Sie die Satzungsänderungen in tabellarischer Form. In der linken Spalte finden Sie die bisherige Fassung. Streichungen haben wir in dieser Spalte kenntlich gemacht.

In der mittleren Spalte lesen Sie die zur Abstimmung vorgeschlagenen Satzungsänderungen. Ergänzungen oder neue Textfassungen sind hier farbig herausgestellt.

In der rechten Spalte finden Sie Begründungen und Kommentare zu der jeweiligen Änderung.

Alt	Neu	Kommentare
§ 1 – Name, Sitz	§ 1 – Name, Sitz	
<p>1. Der Sportbund Rheinland e. V. (im Folgenden SBR genannt) ist die überfachliche Vereinigung aller Turn- und Sportvereine und Verbände in den Sportkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Koblenz-Stadt, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn, Trier-Stadt, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und Westerwald.</p>	<p>1. Der Sportbund Rheinland e. V. (im Folgenden SBR genannt) ist die überfachliche Vereinigung aller Turn- und Sportvereine und Verbände in den Sportkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Koblenz-Stadt, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn, Trier-Stadt, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und Westerwald (im Folgenden Verbandsgebiet genannt).</p>	Definition des Verbandsgebietes, aufgrund des Bezugs zum Verbandsgebiet im neuen § 4 Ziffer 4.1 (Definition zu regionalen Fachverbänden).
§ 4 – Mitgliedschaft	§ 4 – Mitgliedschaft	
<p>1. Mitglieder des SBR sind Vereine und Verbände (Fachverbände und Verbände mit besonderer Aufgabenstellung im Sport):</p>	<p>1. Mitglieder des SBR sind Vereine und Verbände. Verbände können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regionale Fachverbände • Landesfachverbände mit regionaler Untergliederung • Landesfachverbände ohne regionale Untergliederung • Verbände mit besonderer Aufgabenstellung. 	Klarstellung, welche Arten von Verbänden es im SBR gibt, die Definition zu den Verbandsarten erfolgt in den neuen § 4 Ziffer 4 und 5
§ 4 – Mitgliedschaft	§ 4 – Mitgliedschaft	
<p>3. Die Mitgliedschaft von Vereinen setzt die Mitgliedschaft in einem Fachverband voraus. In begründeten Sonderfällen ist die Aufnahme von Einzelvereinen möglich, wenn es sich insbesondere um Breiten- und Freizeitsportvereine handelt, die fachverbandlich nicht einzuordnen sind:</p>	<p>3. Die Mitgliedschaft von Vereinen setzt die Mitgliedschaft in mindestens einem Fachverband voraus. In begründeten Sonderfällen ist eine Mitgliedschaft in einem Fachverband nicht erforderlich, wenn der Verein fachverbandlich nicht einzuordnen ist.</p>	<p>Klarstellung, dass es nicht grundsätzlich ausreicht, sich lediglich einem Fachverband anzuschließen.</p> <p>Klarstellung, welche Sonderfälle hier gemeint sind. Die alte Formulierung enthält nicht klar und deutlich die Aussage, dass sich diese Vereine, abweichend von Satz 1, keinem Fachverband anschließen müssen.</p>
§ 4 – Mitgliedschaft	§ 4 – Mitgliedschaft	
<p>4. Verbände können aufgenommen werden, wenn diese bzw. ihre Untergliederungen Vereine im SBR haben. Landesfachverbände müssen zuvor die Mitgliedschaft im Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. erworben haben.</p>	<p>4. Die Mitgliedschaft von Verbänden setzt voraus, dass diese ihren Sitz und ihr ausschließliches Verbandsgebiet in Rheinland-Pfalz haben und dass Mitgliedsvereine der Verbände Mitglied im SBR sind. Landesfachverbände müssen Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. sein, sofern sie Mitgliedsvereine in allen drei regionalen Sportbünden haben.</p>	Definition der verschiedenen Verbandsarten im SBR. Bisher traf die Satzung lediglich eine Aussage zu den unterschiedlichen Stimmrechten in der Mitgliederversammlung und im Hauptausschuss. Die Satzung traf aber keine Aussage, auf welcher Grundlage ein Verband welchen Status hat. Dies soll hier nunmehr klargestellt werden.

Alt	Neu	Kommentare
	<p>4.1 Regionale Fachverbände sind solche, deren Verbandsgebiet ausschließlich im Verbandsgebiet des SBR liegt.</p> <p>4.2 Landesfachverbände mit regionaler Untergliederung sind solche, deren eigenständige regionale Untergliederung (§ 4 Ziffer 4.1) Mitglied im SBR ist.</p> <p>4.3 Landesfachverbände ohne regionale Untergliederung sind solche, die keine eigenständige regionale Untergliederung haben.</p> <p>4.4 Verbände mit besonderer Aufgabenstellung im Sport sind solche, die keine Fachsportart vertreten und die eine besondere Aufgabenstellung, insbesondere durch eine von der sportlichen Betätigung unabhängige und in der Satzung erläuterte Gruppenzugehörigkeit ausdrücken. Verbände, die ausschließlich auf die Betreuung eines Teilgebietes des Sports beschränkt sind, können nicht aufgenommen werden. Teilgebiete des Sports sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungssport, Breiten- und Freizeitsport, • Vertretung bestimmter Vereinsgrößen, • Vertretung bestimmter Altersgruppen, • Vertretung abweichender Stilarten bereits im SBR vertretener Sportarten. 	
§ 4 – Mitgliedschaft	§ 4 – Mitgliedschaft	
	<p>5. Abweichend von § 4 Ziffer 4 können Fachverbände, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz oder außerhalb von Rheinland-Pfalz haben und deren Verbandsgebiet sich über mehrere Bundesländer erstreckt als Landesfachverbände mit regionaler Untergliederung Mitglied im SBR werden, wenn für deren Sportart bereits ein regionaler Fachverband (§ 4 Ziffer 4.1) Mitglied im SBR ist und diese Fachverbände i.S.v. § 4 Ziffer 5 Mitgliedsvereine haben, die Mitglied im SBR sind. Die Fachverbände i.S.v. § 4 Ziffer 5 müssen Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. sein, sofern sie Mitgliedsvereine in allen drei regionalen Sportbünden haben.</p>	<p>Sonderregelung abweichend von den grundsätzlichen Bestimmungen in § 4 Ziffer 4, da der SBR mit dem RSB einen solchen Fachverband als Mitglied hat, die grundsätzlichen Regelungen auf diesen nicht zutreffen und die Satzung eine Aussage treffen muss, welchen Status solche Verbände haben, die in Ausnahmefällen aufgenommen werden können.</p>
§ 4 – Mitgliedschaft	§ 4 – Mitgliedschaft	
<p>5. Die Aufnahme von Vereinen und Verbänden erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrages an den SBR entsprechend der Aufnahmeleitlinien.</p>	<p>6. Die Aufnahme von Vereinen und Verbänden erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrages an den SBR entsprechend der Aufnahmeleitlinien.</p>	<p>Änderung der Ziffer aufgrund des Einfügens der neuen Ziffer 5.</p>

Alt	Neu	Kommentare
§ 4 – Mitgliedschaft	§ 4 – Mitgliedschaft	
<p>6.- Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Präsidium. Vor Aufnahme von Vereinen ist die Stellungnahme beteiligter Fachverbände einzuholen.</p> <p>Gegen die Ablehnung der Aufnahme ist Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb zwei Wochen - vom Zugang des ablehnenden Bescheides gerechnet - bei der Geschäftsstelle des SBR schriftlich einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Hauptausschuss endgültig, möglichst binnen sechs Monaten.</p> <p>Über die Aufnahme von Vereinen in Sonderfällen gem. § 4 Ziffer 3, Satz 2 entscheidet der Hauptausschuss.</p> <p>Die Aufnahme wird im amtlichen Organ des SBR veröffentlicht.</p>	<p>7. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Präsidium. Vor Aufnahme von Vereinen ist die Stellungnahme beteiligter Fachverbände einzuholen.</p> <p>Gegen die Ablehnung der Aufnahme ist Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb zwei Wochen - vom Zugang des ablehnenden Bescheides gerechnet - bei der Geschäftsstelle des SBR schriftlich einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Hauptausschuss endgültig, möglichst binnen sechs Monaten.</p> <p>Über die Aufnahme von Vereinen in Sonderfällen gem. § 4 Ziffer 3, Satz 2 entscheidet der Hauptausschuss.</p> <p>Die Aufnahme wird im amtlichen Organ des SBR veröffentlicht.</p>	Änderung der Ziffer aufgrund des Einfügens der neuen Ziffer 5.
§ 4 – Mitgliedschaft	§ 4 – Mitgliedschaft	
<p>7.- Die Mitgliedschaft im SBR erlischt: 7.1 durch Austritt 7.2 durch Auflösung des Vereins oder Verbands 7.3 durch Änderung oder Wegfall des satzungsmäßigen Zweckes 7.4 durch Ausschluss 7.5 wenn ein Landesfachverband aus dem Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. ausscheidet und wenn ein Verband keinen Verein im SBR mehr hat.</p>	<p>8. Die Mitgliedschaft im SBR erlischt: 8.1 durch Austritt 8.2 durch Auflösung des Vereins oder Verbands 8.3 durch Änderung oder Wegfall des satzungsmäßigen Zweckes 8.4 durch Ausschluss 8.5 wenn ein Landesfachverband aus dem Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. ausscheidet und wenn ein Verband keinen Verein im SBR mehr hat.</p>	Änderung der Ziffer aufgrund des Einfügens der neuen Ziffer 5.
§ 4 – Mitgliedschaft	§ 4 – Mitgliedschaft	
<p>8.- Der Austritt kann nur per Einschreiben mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Bei Auflösung oder Änderung bzw. Wegfall des satzungsmäßigen Zweckes endet die Mitgliedschaft frühestens zum Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung beim SBR. Der Mitteilung an den SBR ist das Protokoll der Mitgliederversammlung beizulegen, die den Beschluss gefasst hat.</p>	<p>9. Der Austritt kann nur per Einschreiben mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Bei Auflösung oder Änderung bzw. Wegfall des satzungsmäßigen Zweckes endet die Mitgliedschaft frühestens zum Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung beim SBR. Der Mitteilung an den SBR ist das Protokoll der Mitgliederversammlung beizulegen, die den Beschluss gefasst hat.</p>	Änderung der Ziffer aufgrund des Einfügens der neuen Ziffer 5.
§ 4 – Mitgliedschaft	§ 4 – Mitgliedschaft	
<p>9.- Die Mitgliedschaft endet automatisch wenn das Mitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> • seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und Fristsetzung nicht nachkommt vorbehaltlich § 4, Ziffer 9.1 und 9.2 der Satzung. • seine Steuerbegünstigung nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung verliert vorbehaltlich § 4 Ziffer 9.3. 	<p>10. Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn das Mitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> • seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und Fristsetzung nicht nachkommt vorbehaltlich § 4, Ziffer 10.1 und 10.2 der Satzung. • seine Steuerbegünstigung nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung verliert vorbehaltlich § 4 Ziffer 10.3. 	<p>Änderung der Ziffer aufgrund des Einfügens der neuen Ziffer 5.</p> <p>Korrektur eines Kommafehlers</p>

Alt	Neu	Kommentare
<p>9.1 Die Mitgliedschaftsrechte ruhen, wenn ein Mitglied länger als drei Monate mit der Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen gemäß § 5 Ziffer 3.4 gegenüber dem SBR in Verzug ist.</p> <p>9.2 Ruht die Mitgliedschaft gemäß § 4 Ziffer 9.1, kann der SBR das Mitglied unter Einhaltung einer Frist von einem Monat letztmalig zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen auffordern, verbunden mit dem Hinweis, dass bei nicht fristgerechter und vollständiger Zahlung der Verlust der Mitgliedschaft droht. Erfüllt das Mitglied seine finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht und vollständig, endet die Mitgliedschaft automatisch zum Ende des laufenden Geschäftsjahres. Die Mitgliedschaftsrechte ruhen bis zum Ende der Mitgliedschaft.</p> <p>9.3 Die Mitgliedschaftsrechte ruhen, wenn ein Mitglied die Gemeinnützigkeit nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung verliert. Das Mitglied muss dem SBR innerhalb einer Frist von 6 Monaten den Nachweis über den erneuten Erhalt der Gemeinnützigkeit nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung nachweisen. Erfolgt der Nachweis nicht innerhalb der vorgegebenen Frist, endet die Mitgliedschaft automatisch zum Ende des Geschäftsjahres. Die Mitgliedschaftsrechte ruhen bis zum Ende der Mitgliedschaft.</p>	<p>10.1 Die Mitgliedschaftsrechte ruhen, wenn ein Mitglied länger als drei Monate mit der Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen gemäß § 5 Ziffer 3.4 gegenüber dem SBR in Verzug ist.</p> <p>10.2 Ruht die Mitgliedschaft gemäß § 4 Ziffer 10.1, kann der SBR das Mitglied unter Einhaltung einer Frist von einem Monat letztmalig zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen auffordern, verbunden mit dem Hinweis, dass bei nicht fristgerechter und vollständiger Zahlung der Verlust der Mitgliedschaft droht. Erfüllt das Mitglied seine finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht und vollständig, endet die Mitgliedschaft automatisch zum Ende des laufenden Geschäftsjahres. Die Mitgliedschaftsrechte ruhen bis zum Ende der Mitgliedschaft.</p> <p>10.3 Die Mitgliedschaftsrechte ruhen, wenn ein Mitglied die Gemeinnützigkeit nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung verliert. Das Mitglied muss dem SBR innerhalb einer Frist von 6 Monaten den Nachweis über den erneuten Erhalt der Gemeinnützigkeit nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung nachweisen. Erfolgt der Nachweis nicht innerhalb der vorgegebenen Frist, endet die Mitgliedschaft automatisch zum Ende des Geschäftsjahres. Die Mitgliedschaftsrechte ruhen bis zum Ende der Mitgliedschaft.</p>	
§ 4 – Mitgliedschaft	§ 4 – Mitgliedschaft	
<p>10- Das Mitglied kann ausgeschlossen werden, insbesondere wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • es gegen die Satzungen und Ordnungen, insbesondere gegen § 3 der Kinderschutzordnung, des SBR zuwiderhandelt und trotz Mahnung das beanstandete Verhalten nicht eingestellt bzw. geändert wird, • es wiederholt trotz Mahnung seine Mitgliedschaftspflichten verletzt, • ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn es gegen die Grundsätze des SBR gemäß § 2 der Satzung verstößt. <p>Das Verfahren über den Ausschluss ist in der Rechts- und Verfahrensordnung des SBR geregelt. Über den Ausschluss entscheidet der Rechtsausschuss gemäß § 16 der Satzung.</p>	<p>11. Das Mitglied kann ausgeschlossen werden, insbesondere wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • es gegen die Satzungen und Ordnungen, insbesondere gegen § 3 der Kinderschutzordnung, des SBR zuwiderhandelt und trotz Mahnung das beanstandete Verhalten nicht eingestellt bzw. geändert wird, • es wiederholt trotz Mahnung seine Mitgliedschaftspflichten verletzt, • ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn es gegen die Grundsätze des SBR gemäß § 2 der Satzung verstößt. <p>Das Verfahren über den Ausschluss ist in der Rechts- und Verfahrensordnung des SBR geregelt. Über den Ausschluss entscheidet der Rechtsausschuss gemäß § 16 der Satzung.</p>	<p>Änderung der Ziffer aufgrund des Einfügens der neuen Ziffer 5.</p>

Alt	Neu	Kommentare
<p>§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder</p> <p>2. Die Mitglieder haben das Recht auf ideale Unterstützung gemäß § 3 Ziffer 2 sowie auf eine Förderung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, gemäß den vom Präsidium beschlossenen Zuschussrichtlinien des SBR, sofern nicht die Mitgliedschaftsrechte ruhen.</p>	<p>§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder</p> <p>2. Die Mitglieder haben das Recht auf ideale Unterstützung gemäß § 3 Ziffer 2, Vereine, regionale Fachverbände und Fachverbände ohne regionale Untergliederung haben das Recht auf eine Förderung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, gemäß der vom Präsidium beschlossenen Zuschussrichtlinien des SBR, sofern nicht die Mitgliedschaftsrechte ruhen.</p>	<p>Vom SBR werden ausschließlich Vereine, regionale Fachverbände und Landesfachverbände ohne regionale Untergliederung bezuschusst. Die Satzung hat dieses Recht bis dato allen Mitgliedern zugewiesen, was nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Um Doppelbezuschussungen zu vermeiden, erfolgt für Landesfachverbände die Bezuschussung über den LSB.</p> <p>Grammatikalische Korrektur</p>
<p>§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder</p> <p>3. Die Mitglieder sind verpflichtet, 3.1 die Grundsätze des SBR gemäß § 2 der Satzung zu achten und einzuhalten sowie ihre Tätigkeit im Einklang mit den Bestrebungen des SBR auszuüben, 3.2 unehrenhaftes oder sonstiges, das Ansehen des Sports schädigendes Verhalten angemessen zu ahnden, 3.3 Beschlüssen und Ordnungen des SBR und seiner Organe nachzukommen, 3.4 Mitgliedsbeiträge, Umlagen und sonstige Kosten ordnungsgemäß und fristgerecht abzuführen, das Mitglied hat sich hierzu bei Aufnahme in den SBR zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und für ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen, 3.5 Bestands- und andere Erhebungen sowie Anfragen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht zu beantworten, 3.6 für die ausschließlich verbandsinterne Nutzung eine offizielle postalische Vereins-/Verbandskorrespondenzadresse sowie eine offizielle Vereins-/Verbands-E-Mail Korrespondenzadresse und Namen, Anschrift, Geburtsdatum sowie E-Mail Adresse der Mitglieder des nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandes im Online Vereinsportal anzugeben, 3.7 den Bezug amtlichen Schrifttums zu gewährleisten, 3.8 nach Maßgabe der Rechts- und Verfahrensordnung verhängte Säumnis- und Bußgelder zu entrichten.</p>	<p>§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder</p> <p>3. Die Mitglieder sind verpflichtet, 3.1 die Grundsätze des SBR gemäß § 2 der Satzung zu achten und einzuhalten sowie ihre Tätigkeit im Einklang mit den Bestrebungen des SBR auszuüben, 3.2 unehrenhaftes oder sonstiges, das Ansehen des Sports schädigendes Verhalten angemessen zu ahnden, 3.3 Beschlüssen und Ordnungen des SBR und seiner Organe nachzukommen, 3.4 Mitgliedsbeiträge, Umlagen und sonstige Kosten ordnungsgemäß und fristgerecht abzuführen, das Mitglied hat sich hierzu bei Aufnahme in den SBR zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und für ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen, 3.5 Bestands- und andere Erhebungen sowie Anfragen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht in der vom SBR vorgegebenen Form zu beantworten, 3.6 für die ausschließlich verbandsinterne Nutzung eine offizielle postalische Vereins-/Verbandskorrespondenzadresse sowie eine offizielle Vereins-/Verbands-E-Mail Korrespondenzadresse und Namen, Anschrift, Geburtsdatum sowie E-Mail Adresse der Mitglieder des nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandes im Online Vereinsportal anzugeben, 3.7 den Bezug amtlichen Schrifttums zu gewährleisten, 3.8 nach Maßgabe der Rechts- und Verfahrensordnung verhängte Säumnis- und Bußgelder zu entrichten.</p>	<p>Hier soll klargestellt werden, dass diese Angaben nicht in beliebiger Form, sondern in der vom Sportbund vorgegebenen Form erfolgen müssen. Dies betrifft insbesondere die Bestandshebung, die nur im Online Portal des SBR abgegeben werden kann.</p>

Alt	Neu	Kommentare
§ 9 Präsidium	§ 9 Präsidium	
<p>1. Das Präsidium besteht aus:</p> <p>I. dem Präsidenten</p> <p>II. dem Vizepräsidenten für Finanzen</p> <p>III. dem Vizepräsidenten für Breitensport und Sportentwicklung</p> <p>IV. dem Vizepräsidenten für Aus- und Fortbildung</p> <p>V. dem Vizepräsidenten für Vereinsförderung und Vereinsberatung</p> <p>VI. dem Vizepräsidenten Frau im Sport</p> <p>VII. dem Vorsitzenden der Sportjugend als dem Vizepräsidenten für Kinder- und Jugendsport und</p> <p>VIII. dem hauptamtlichen Geschäftsführer mit beratender Stimme</p>	<p>1. Das Präsidium besteht aus:</p> <p>I. dem Präsidenten</p> <p>II. bis zu 5 Vizepräsidenten</p> <p>III. dem Vorsitzenden der Sportjugend als dem Vizepräsidenten für Kinder- und Jugendsport und</p> <p>IV. dem hauptamtlichen Geschäftsführer mit beratender Stimme</p>	Die Ressortverantwortlichkeit im Präsidium soll wegfallen und das Präsidium künftig die Gesamtverantwortung übernehmen.
§ 9 Präsidium	§ 9 Präsidium	
<p>2. Die ordentliche Wahl des Präsidiums findet alle vier Jahre statt. Die Mitglieder des Präsidiums nach § 9 Ziffer 1 I. =VII. werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt; ihre Amtszeit endet mit der Neuwahl des jeweiligen Amtsträgers. Der Vorsitzende der Sportjugend wird von der Vollversammlung der Sportjugend auf 2 Jahre gewählt.</p>	<p>2. Die ordentliche Wahl des Präsidiums findet alle vier Jahre statt. Die Mitglieder des Präsidiums nach § 9 Ziffer 1 I. und II. werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt; ihre Amtszeit endet mit der Neuwahl des jeweiligen Amtsträgers. Der Vorsitzende der Sportjugend wird von der Vollversammlung der Sportjugend auf 2 Jahre gewählt.</p>	Anpassung Nummern aufgrund der Änderung in § 9 Ziffer 1
§ 9 Präsidium	§ 9 Präsidium	
<p>3. Aus dem Kreis der Vizepräsidenten, § 9 Ziffer 1 III. bis VII., bestimmt das Präsidium für seine Amtszeit zwei Stellvertreter des Präsidenten.</p>	<p>3. Aus dem Kreis der Vizepräsidenten, § 9 Ziffer 1 II. und III., bestimmt das Präsidium für seine Amtszeit zwei Stellvertreter des Präsidenten.</p>	Anpassung der Nummern aufgrund der Änderung in § 9 Ziffer 1
§ 9 Präsidium	§ 9 Präsidium	
<p>4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die beiden Stellvertreter und der Vizepräsident für Finanzen. Jeder ist allein vertretungsberechtigt und vertritt den SBR gerichtlich und außergerichtlich. Im Innenverhältnis zum SBR werden die Stellvertreter nur bei Verhinderung des Präsidenten, der Vizepräsident für Finanzen nur bei Verhinderung von Präsident und der Stellvertreter tätig.</p>	<p>4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und die beiden Stellvertreter. Jeder ist allein vertretungsberechtigt und vertritt den SBR gerichtlich und außergerichtlich. Im Innenverhältnis zum SBR werden die Stellvertreter nur bei Verhinderung des Präsidenten tätig.</p>	Da es aufgrund des Wegfalls des Ressortprinzips den Vizepräsidenten Finanzen zukünftig nicht mehr gibt, muss die BGB Vertretung angepasst werden. BGB Vertreter sind nur noch der Präsident und die zwei stellv. Vizepräsidenten.

Alt	Neu	Kommentare
§ 9 Präsidium	§ 9 Präsidium	
<p>5. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums nach § 9 Ziffer 1 I. →VI. vorzeitig vor Ablauf der Amtsperiode aus, kann das Präsidium kommissarisch einen Vertreter bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung einsetzen. Auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung findet sodann entweder turnusmäßig die ordentliche Wahl des Präsidiums statt oder die Nachwahl für das vorzeitig ausgeschiedene Mitglied des Präsidiums entgegen § 9 Abs. 2 der Satzung für die Dauer von 2 Jahren.</p>	<p>5. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums nach § 9 Ziffer 1 I. und II. vorzeitig vor Ablauf der Amtsperiode aus, kann das Präsidium kommissarisch einen Vertreter bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung einsetzen. Auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung findet sodann entweder turnusmäßig die ordentliche Wahl des Präsidiums statt oder die Nachwahl für das vorzeitig ausgeschiedene Mitglied des Präsidiums entgegen § 9 Ziffer 2 der Satzung für die Dauer von 2 Jahren.</p>	<p>Anpassung der Nummern aufgrund der Änderung in § 9 Ziffer 1</p> <p>Einheitlicher Termin</p>
§ 9 Präsidium	§ 9 Präsidium	
<p>6. Das Präsidium berät und erfüllt die Aufgaben des SBR im Sinne der Satzung und führt Beschlüsse der übergeordneten Organe aus.</p>	<p>6. Das Präsidium berät und erfüllt die Aufgaben des SBR im Sinne der Satzung und führt Beschlüsse der übergeordneten Organe aus. Näheres regelt die allgemeine Geschäftsordnung.</p>	<p>Die Satzung weist grundsätzlich ein gesamtverantwortliches Präsidium aus. In der Geschäftsordnung wird eine Regelung getroffen, dass abweichend davon einzelne Aufgaben bestimmten Präsidiumsmitgliedern zugewiesen werden können.</p>
§ 10 Ausschüsse und Beauftragte	§ 10 Ausschüsse und Beauftragte	
<p>Für einzelne Arbeitsbereiche der Präsidiumsmitglieder kann das Präsidium Beauftragte berufen und ständige oder ad hoc Ausschüsse unter dem Vorsitz des jeweiligen Präsidiumsmitgliedes bilden.</p>	<p>Für einzelne Arbeitsbereiche kann das Präsidium Beauftragte berufen und ständige oder ad hoc Ausschüsse bilden. Beauftragte und Ausschüsse sind gegenüber dem Präsidium rechen-schaftspflichtig.</p>	<p>Aufgrund des Wegfalls des Ressortprinzips muss auch hier eine Anpassung erfolgen. Das Präsidium kann weiterhin Beauftragte und Ausschüsse berufen. Ausschüsse müssen nicht zwingend vom einem Präsidiumsmitglied geleitet werden, Beauftragte und Ausschüsse sind dem Präsidium gegenüber rechen-schaftspflichtig. Damit ist die Kontrolle des Präsidiums gewährleistet.</p>
§ 12 Sportkreise	§ 12 Sportkreise	
<p>3. Zur Durchführung dieser Aufgaben wählen die dem Sportkreis zugehörigen Vereine auf dem jeweiligen Sportkreistag für die Dauer von vier Jahren einen Sportkreisvorsitzenden und einen stellvertretenden Sportkreisvorsitzenden. Weitere Mitarbeiter können bei Bedarf durch den Sportkreisvorsitzenden berufen werden. Die Sportkreistage können alternativ als virtuelle Tagung durchgeführt werden. Das Stimmrecht wird auf den virtuellen Sportkreistagen in elektronischer Form ausgeübt. Die Entscheidung, ob die Sportkreistage in Präsenzform oder als virtuelle Tagung durchgeführt werden, trifft der Sportkreisvorsitzende, in seinem Verhinderungsfall der stellvertretende Sportkreisvorsitzende mit dem Präsidenten. Ergänzend gelten die Regelungen der allgemeinen Geschäftsordnung.</p>	<p>3. Zur Durchführung dieser Aufgaben wählen die dem Sportkreis zugehörigen Vereine auf dem jeweiligen Sportkreistag für die Dauer von vier Jahren einen Sportkreisvorsitzenden und einen stellvertretenden Sportkreisvorsitzenden. Bei einer Nachwahl innerhalb der Amtsperiode erfolgt die Wahl bis zur nächsten ordentlichen Wahl. Der Sportkreisvorsitzende und der stellvertretende Sportkreisvorsitzende bleiben bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Weitere Mitarbeiter können bei Bedarf durch den Sportkreisvorsitzenden berufen werden. Die Sportkreistage können alternativ als virtuelle Tagung durchgeführt werden. Das Stimmrecht wird auf den virtuellen Sportkreistagen in elektronischer Form ausgeübt. Die Entscheidung, ob die Sportkreistage in Präsenzform oder als virtuelle Tagung durchgeführt werden, trifft der Sportkreisvorsitzende, in seinem Verhinderungsfall der stellvertretende Sportkreisvorsitzende mit dem Präsidenten. Ergänzend gelten die Regelungen der allgemeinen Geschäftsordnung.</p>	<p>Diese Regelungen ermöglichen mehr Flexibilität, wenn erstens in der Amtsperiode nachgewählt werden muss und zweitens wenn der Sportkreistag verschoben werden muss. Diese Regelungen hatten wir bis dato nur für das Präsidium, sie sollten auch für die Sportkreisvorsitzenden und deren Stellvertreter gelten.</p>

Alt	Neu	Kommentare
§ 13 Geschäftsführung	§ 13 Geschäftsführung	
<p>1. Zur Erledigung der Geschäfte des SBR ist eine Geschäftsstelle unter Leitung eines hauptamtlichen Geschäftsführers eingerichtet. Der Geschäftsführer arbeitet nach Weisung des Präsidenten. Das Personal wird vom Präsidenten eingestellt und entlassen.</p>	<p>1. Zur Erledigung der Geschäfte des SBR ist eine Geschäftsstelle unter Leitung eines hauptamtlichen Geschäftsführers eingerichtet. Der Geschäftsführer arbeitet nach Weisung des Präsidenten. Das Personal wird vom Präsidenten, bei seiner Verhinderung von einem der beiden Stellvertreter, eingestellt und entlassen.</p>	<p>Diese Ergänzung ist notwendig, da bei Verhinderung des Präsidenten sonst keine Einstellungen und Entlassungen erfolgen könnten. Unter Umständen könnte dies zu arbeitsrechtlichen Problemen führen.</p>
§ 14 Rechnungsprüfung	§ 14 Rechnungsprüfung	
<p>1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von vier Jahren zwei Rechnungsprüfer und je einen Ersatzprüfer. Der Ersatzprüfer wird tätig, falls der Rechnungsprüfer seine Aufgaben nicht wahrnehmen kann. Den Rechnungsprüfern obliegt die jährliche Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens des SBR. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig.</p>	<p>1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von vier Jahren zwei Rechnungsprüfer und je einen Ersatzprüfer, die bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt bleiben. Der Ersatzprüfer wird tätig, falls der Rechnungsprüfer seine Aufgaben nicht wahrnehmen kann. Den Rechnungsprüfern obliegt die jährliche Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens des SBR. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig.</p>	<p>Auch für die Kassenprüfer sollte, die bereits für das Präsidium bestehende Regelung gelten.</p>



■ Sommerfest – Dankeschön-Party & Netzwerktreffen

Das gesellschaftliche Highlight des Sportbundes Rheinland ist das Sommerfest. Nach zwei Jahren Abstinenz freuen wir uns, wieder Gäste aus Sport, Politik und Wirtschaft in der Rheinau begrüßen zu dürfen, um ge-

meinsam den Sommer zu feiern. Das Sommerfest ist eine Dankeschön-Veranstaltung für alle, die sich für den Sport im Rheinland engagieren und sich mit diesem verbunden fühlen, sei es als Sportler, Vorstandsmitglied oder hautamtlicher Mitarbeiter in Vereinen und Verbänden. Die Gäste des Sommerfests erwarten kühle Biere und feine Weine aus den vielfältigen Anbaugebieten in der Region des SBR sowie Leckereien vom Grill. Außerdem werden die Partner des Sportbundes Rheinland mit kleinen Aktionsständen, die zum Bewegen und Spielen motivieren, unterhalten.

Termin: 22.07.2022, ab 18 Uhr
Ort: Koblenz, Haus des Sports

Informationen:
Stefan Blaufelder-Bredenbeck
Tel.: (02 61) 1 35 - 1 13
E-Mail: Stefan.Blaufelder-Bredenbeck@Sportbund-Rheinland.de



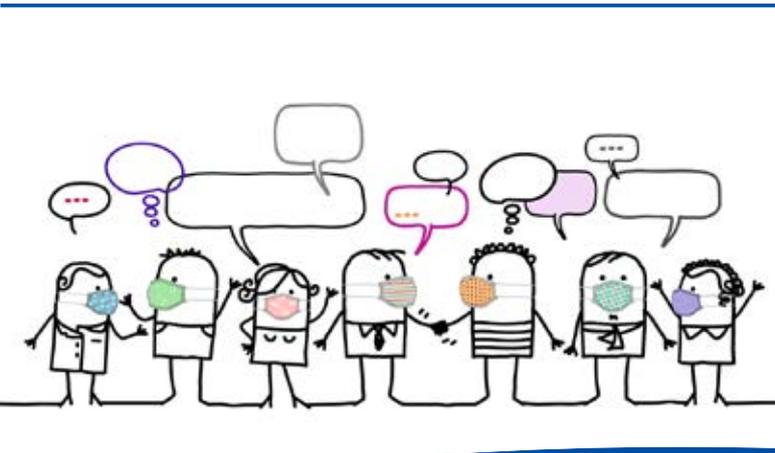
■ Landesjugendsportfest

Mit rund 1.500 Teilnehmern ist das Landesjugendsportfest die größte Jugendsportveranstaltung in Rheinland-Pfalz. In bis zu 15 Sportarten messen sich junge Sportler und wetteifern um Pokale, Bestleistungen und Titel. Egal, ob Leichtathletik, Handball oder Ringen, lassen Sie sich von den spannenden Wettbewerben mitreißen. Termin merken und vorbeischaun!

Termin: 10.09.2022, 09 - 18 Uhr
Ort: Simmern/Hunsrück

Informationen:
Carina Meurer
Tel.: (02 61) 1 35 - 2 63
E-Mail: Carina.Meurer@Sportjugend-Rheinland.de





■ Der Großverein nach Corona – ein Erfahrungsaustausch

Die Corona-Pandemie hat besonders bei Großsportvereinen Spuren hinterlassen. Der eingeschränkte Sportbetrieb hat teilweise zu einem deutlichen Mitgliederschwund geführt. Vor allem die fehlenden Neueintritte in den vergangenen Monaten entfalten nun langsam ihren negativen Effekt. Viele Vereine haben in den

vergangenen Monaten vor großen Herausforderungen gestanden und ihren eigenen Weg aus der Corona-Krise finden müssen. Und einige waren dabei sogar sehr erfolgreich und konnten positive Entwicklungen durch die Corona-Pandemie anstoßen.

Den diesjährigen Stammtisch möchten wir nicht für einen Fachvortrag, sondern für einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch nutzen. Wir möchten von Ihnen erfahren, wie es Ihrem Verein in der Pandemie ergangen ist und welche Herausforderungen Sie auf welche Weise gemeistert haben. Wie ist es Ihnen gelungen, Mitgliederverluste aufzufangen? Wie wurde die Kommunikation zwischen Mitgliedern, Mitarbeitern und anderen Akteuren aufrechterhalten? Wir freuen uns darauf ganz im Sinne eines Stammtisches, mit Ihnen in Dialog zu treten und gegenseitig von unseren Erfahrungen zu profitieren.

LG: MA22-504

Termin: 16.09.2022, 18 - 20 Uhr

Ort: Koblenz

Informationen:

Ines Cukjati

Tel.: (02 61) 1 35 – 2 74

E-Mail: Ines.Cukjati@Sportbund-Rheinland.de



vorgestellt. Ein detaillierter Programmablauf wird im Frühjahr 2022 über die Medienkanäle des Sportbundes Rheinland veröffentlicht. Seien Sie dabei und holen Sie sich neuen Input für Ihre Vereins- und Kursangebote.

LG: BSB22-500

Termin: 17.09.2022

Ort: Mülheim-Kärlich

Informationen:

Sabine Urbatzka

Tel.: (02 61) 1 35 - 1 16

E-Mail: Sabine.Urbatzka@Sportbund-Rheinland.de

■ 13. Übungsleiter-Forum

Der Klassiker unter den Großveranstaltungen des Sportbundes Rheinland erfreut sich großer Beliebtheit und findet in diesem Jahr bereits zum 13. Mal statt. Eine große Bandbreite an Kursen für verschiedene Alters- und Leistungsstufen warten auf Sie. Neue Erkenntnisse aus den Themen Fitness und Leistungsfähigkeit, Entspannung und Körperwahrnehmung, gesunder Ernährung und Digitalisierung im Sport werden hier



Foto: Schwertel Art

in den Sportvereinen geboten wird. Infostände, Mitmach-Aktionen und Bühnenprogramm bieten für alle Gäste das passende Angebot. So verstehen sich die Sporterlebnistage auch als Kontaktbörse von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern auf der einen Seite und den Sportvereinen auf der anderen Seite.

Termin: 25.09.2022, 13 - 17 Uhr

Ort: Koblenz

Informationen:

Carina Meurer

Tel.: (02 61) 1 35 - 2 63

E-Mail: Carina.Meurer@Sportjugend-Rheinland.de

■ Sporterlebnistag

Schauen – Mitmachen – Informieren: Unter diesem Motto stehen die Sporterlebnistage der Sportjugend Rheinland. Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich über die sportliche Vielfalt zu informieren, die



— ANZEIGE —

**Für DEINEN
Verein!**

**SAFETY
FIRST!**

SICHERHEITS-CHECK
Deiner Sporthalle / Sportstätte

Die Safety-First-Aktion für das Jahr 2022

SCHNELL SEIN LOHNT SICH: Die ersten 15 Sportvereine erhalten einen **kostenlosen Sicherheits-Check** für Ihre Sporthalle / Sportstätte. Weitere Vereine profitieren von den günstigen Kooperationspartner-Konditionen zwischen dem Sportbund Rheinland und **fortuna** Sportgeräte. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Herr Blaufelder-Redenbeck vom **SPORTBUND Rheinland** in Verbindung.

fortuna
Sportgeräte - Manufaktur
seit 1957

fortuna SPORTGERÄTE GMBH
57627 Gehlert, Hauptstraße 36, info@fortuna-sport.de
Kontakt: Frau Grebe-Schmitz, Tel. 0 26 62 / 9 48 81 - 19

**SPORTBUND
RHEINLAND**

SPORTBUND Rheinland e. V.
Rheinau 11, 56075 Koblenz, info@sportbund-rheinland.de
Kontakt: Herr Blaufelder-Redenbeck, Tel. 02 61 / 135 - 113





Foto: LSB RLP / iStock / stereostok

■ Forum: Strategiemuffel Sportverein – Handeln Vereine zu kurzfristig?

Studien, Analysen und Experten betonen immer wieder: Die strategische Ausrichtung ist ein besonders wichtiger Faktor für die erfolgreiche Entwicklung eines Sportvereins. Gleichzeitig erlebt man in der Vereinspraxis erschreckend selten Vereine, die langfristig

planen, sich nicht nur auf das operative Tagesgeschäft beschränken, ein Leitbild definiert haben oder sogar einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Bei „Strategie im Verein“ heißt es also: Fehlanzeige. Diesem vermeintlichen Widerspruch zwischen Notwendigkeit und geliebter Vereinspraxis möchten wir in diesem Forum auf den Grund gehen. Woran liegt es, dass Vereine nicht strategisch agieren? Wollen oder können sie nicht? Besteht eventuell gar keine Notwendigkeit dazu? Welche Auswirkungen hat die strategische Schwäche der Sportvereine z.B. auf Verbände? Leidet langfristig durch die fehlende Innovationskraft auch die Attraktivität für das Engagement im organisierten Sport? Gemeinsam mit Prof. Lutz Thieme und anderen Vertretern des organisierten Sports werden wir über diese und andere spannende Fragen diskutieren.

LG: MA22-505

Termin: 04.11.2022, 18 - 20 Uhr

Ort: Koblenz

Informationen:

Ines Cukjati

Tel.: (02 61) 1 35 – 2 74

E-Mail: Ines.Cukjati@Sportbund-Rheinland.de



Foto: LSB RLP / iStock / sankalpmapya

■ Special: Gesundheitssport – Gesunde Gelenke

Ein gesunder Lebensstil ist in unserer technisierten, schnelllebigen Welt gefragter denn je. Wer möchte nicht gesund alt werden? Vor diesem Hintergrund sind überzeugende Angebote im Gesundheitssport für die Sportvereine von großer Bedeutung bei der Mitgliederwerbung und -bindung. Auch dieses Jahr wird der Sportbund Rheinland mit einem „Special Gesund-

heitssport“ wieder Übungsleiter „Neues“ aus dem Gesundheitssport erfahren und erproben lassen, auch Vorstandsmitglieder erhalten wertvolle Informationen, wie der Gesundheitssport in das Vereinsangebot erfolgreich eingeführt und verankert werden kann.

Diesmal beschäftigt sich das Special mit der Gesundheit der Gelenke. Welche Lebensmittel helfen bei Arthrose, Arthritis oder Gicht und mit welchen Übungen verbessert man die Stabilität, Beweglichkeit und die Versorgung? Auf diese Kernfragen und vieles mehr bekommen Sie bei uns die passenden Antworten.

LG: BSB22-501

Termin: 24.11.2022

Ort: Koblenz

Informationen:

Benno Müller

Tel.: (02 61) 1 35 - 1 29

E-Mail: Benno.Mueller@Sportbund-Rheinland.de

UNSERE GESCHÄFTSSTELLE



■ Ihre Geschäftsstelle

Geschäftsführung

(0261) 135-111

Martin.Weinitschke@Sportbund-Rheinland.de

Assistenz der Geschäftsführung

(0261) 135-112

Melanie.Theis@Sportbund-Rheinland.de

■ Kommunikation

Abteilungsleitung

(0261) 135-113

Stefan.Blaufelder-Bredenbeck@Sportbund-Rheinland.de

Sport InForm, Pressearbeit

(0261) 135 118

Wolfgang.Hoefler@Sportbund-Rheinland.de

Veranstaltungen, Social Media, Newsletter

(0261) 135-128

Melanie.Hormel@Sportbund-Rheinland.de

Auszubildender, Social Media

(0261) 135-124

Johannes.Stelzer@Sportbund-Rheinland.de

■ SBR Management-Akademie

Abteilungsleitung

(0261) 135-145

Barbara.Berg@Sportbund-Rheinland.de

Sport- und Vereinsentwicklung

(0261) 135-212

Wera.Sindermann@Sportbund-Rheinland.de

Sport- und Vereinsentwicklung

(0261) 135-274

Ines.Cukjati@Sportbund-Rheinland.de

Aus- und Fortbildungen, Lizenzwesen, Bezuschussung Vereinsmanagement

(0261) 135-161

Niclas.Cirkel@Sportbund-Rheinland.de

Seminaranmeldungen

Kathrin.Guenther@Sportbund-Rheinland.de

■ Bildung Sportpraxis, Breitensport

Abteilungsleitung

(0261) 135-102

Matthias.Poeppel@Sportbund-Rheinland.de

ÜL-B-, Sportartübergreifende Ausbildungen, Fortbildungen

(0261) 135-116

Sabine.Urbatzka@Sportbund-Rheinland.de

ÜL-C-Ausbildungen, Lizenzwesen

(0261) 135-107

Annette.Kraft@Sportbund-Rheinland.de

ÜL-Bezuschussung, Lizenzwesen, Lehrgangsanmeldung

(0261) 135-106

Christine.Brueck@Sportbund-Rheinland.de

Breiten-, Freizeit-, Gesundheits- und Seniorensport

(0261) 135-129

Benno.Mueller@Sportbund-Rheinland.de

Sportabzeichen, Spielfeste

(0261) 135-115

Alexander.Smirnow@sportbund-rheinland.de

■ Verwaltung & Finanzen

Abteilungsleitung

(0261) 135-108

Vera.Adam@Sportbund-Rheinland.de

Buchhaltung

(0261) 135-101

Janine.Reusch@Sportbund-Rheinland.de

Zuschüsse für Baumaßnahmen

(0261) 135-171

Sabrina.Eichmann@Sportbund-Rheinland.de

Übungsleiter-Bezuschussung, Personal

(0261) 135-103

Christin.Neumann@Sportbund-Rheinland.de

Hausverwaltung, IT

(0261) 135-117

Eva.Heissbach@Sportbund-Rheinland.de

Bestandsverwaltung, Vereinsaufnahmen & -löschungen

(0261) 135-100

Sandra.Schaub@Sportbund-Rheinland.de

Datenschutz, Vereinsservice

(0261) 135-191

Claudia.Mueller@Sportbund-Rheinland.de

Vereinsservice, Zuschüsse für Sportgeräte, Raumvergabe, Hausverwaltung

(0261) 135-190

Christian.Schmidt@Sportbund-Rheinland.de

Ehrungen, Sportkreistage

Silvia.Schmitt@Sportbund-Rheinland.de

■ Sportjugend Rheinland

Abteilungsleitung

(0261) 135-109

Susanne.Weber@Sportjugend-Rheinland.de

Bildungsreferent

(0261) 135-104

Josef.Daitche@Sportjugend-Rheinland.de

Referentin „Freiwilligendienste im Sport“

(0261) 135-260

Sonja.Kremer@Sportjugend-Rheinland.de

Referentin „Ferien- und Freizeitmaßnahmen“

(0261) 135-260

Carina.Meurer@Sportjugend-Rheinland.de

Sachbearbeitung

(0261) 135-264

Daniel.Rempfer@Sportjugend-Rheinland.de

Bundesfreiwilligendienst (Torsten Muscheid)

(0261) 135-105

Projekt@Sportjugend-Rheinland.de

■ ARAG Versicherungsbüro

Leitung

Johann Jost Schäfer

(0261) 135-215

vsbkoblenz@arag-sport.de

Sachbearbeitung

Yvonne Wiederhold

(0261) 135-255

vsbkoblenz@arag-sport.de

IHRE SPORTKREISVORSITZENDEN

1 Sportkreis Ahrweiler
Fritz Langenhorst
Tel.: (02646) 91150
Bergsteiger44@t-online.de

2 Sportkreis Altenkirchen
Dr. Michael Weber
siehe www.sportbund-rheinland.de

3 Sportkreis Bad Kreuznach
Wolfgang Scheib
Tel.: (06755) 625
Wolfgang.Scheib@t-online.de

4 Sportkreis Bernkastel-Wittlich
Günter Wagner
Tel.: (06534) 940258
Guenther1702@gmail.com

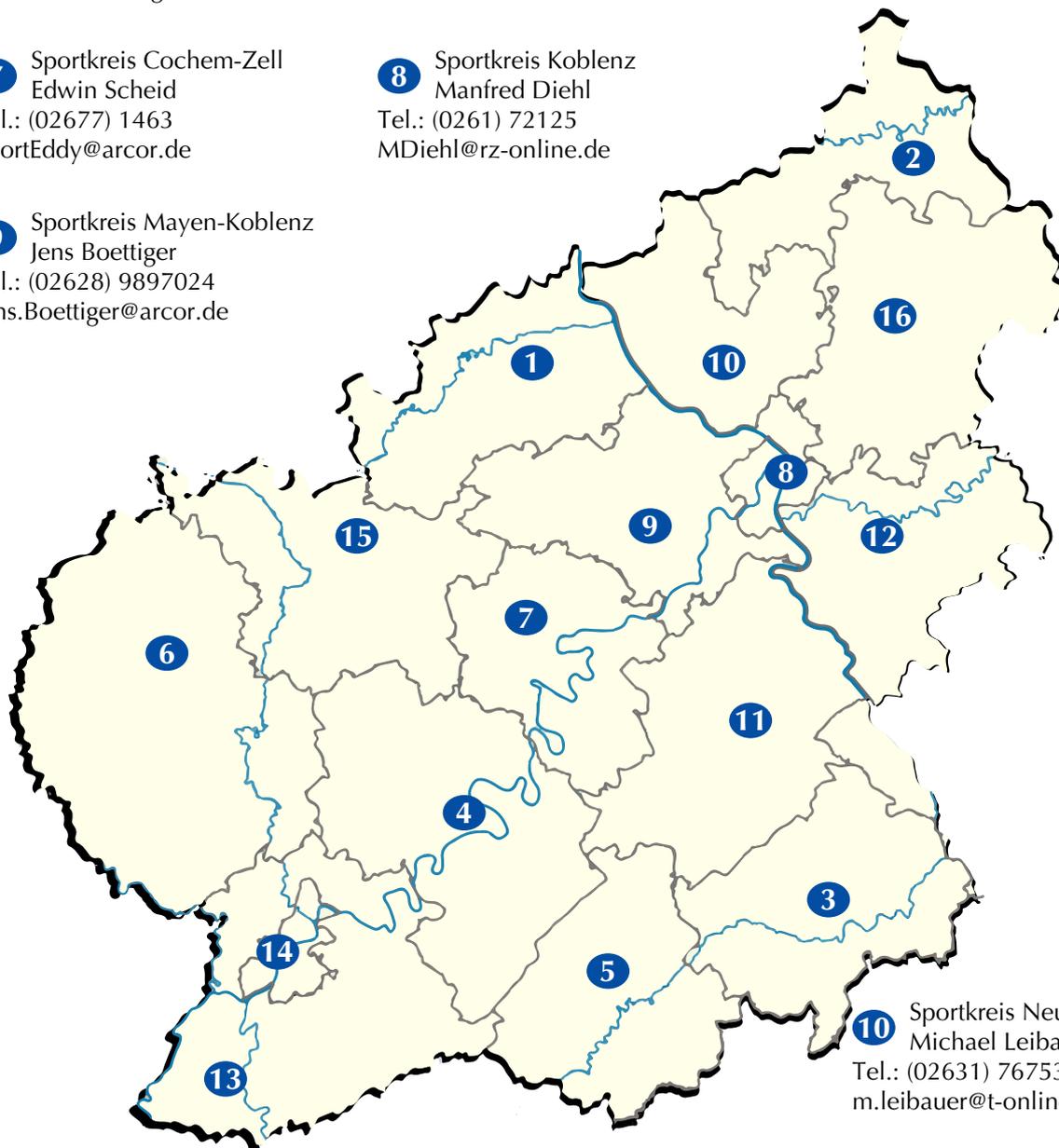
5 Sportkreis Birkenfeld
Bernd Pohl
Tel.: (06781) 23399
B-Pohl@t-online.de

6 Sportkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm
Peter Michaeli
Tel.: (06525) 520
Peter.Michaeli@t-online.de

7 Sportkreis Cochem-Zell
Edwin Scheid
Tel.: (02677) 1463
SportEddy@arcor.de

8 Sportkreis Koblenz
Manfred Diehl
Tel.: (0261) 72125
MDiehl@rz-online.de

9 Sportkreis Mayen-Koblenz
Jens Boettiger
Tel.: (02628) 9897024
Jens.Boettiger@arcor.de



10 Sportkreis Neuwied
Michael Leibauer
Tel.: (02631) 76753
m.leibauer@t-online.de

11 Sportkreis Rhein-Hunsrück
Walter Desch
Tel.: (06762) 6484
info@walterdesch.de

12 Sportkreis Rhein-Lahn
Werner Hölzer
Tel.: (06432) 81545
Werner.Hoelzer@t-online.de

13 Sportkreis Trier-Saarburg
Felix Jäger
Tel.: (06589) 918914
Jaeger-Felix@t-online.de

14 Sportkreis Trier-Stadt
Michael Maxheim
Tel.: (0651) 300338
Michael.Maxheim@kabelmail.de

15 Sportkreis Vulkaneifel
Michael Bitdinger
Tel.: (06592) 10140
Michael@Bitdinger.de

16 Sportkreis Westerwald
Olaf Röttig
Tel.: (0261) 973878-51
Olaf.Roettig@BSV-RLP.de



Echt Gold wert.

VEREINE MACHEN MEHR ALS SPORT. VEREINE MACHEN GESELLSCHAFT.

Vereine sind **Mutmacher, Kraftspender, Unterstützer** und **zweite Heimat**. Mit ihrem gesellschaftlichen Engagement, das weit über den Sport hinausgeht, leisten Vereine einen wesentlichen Beitrag für die Qualität unserer Gesellschaft. Mit den „Sternen des Sports“ ehren wir dieses besondere Engagement.

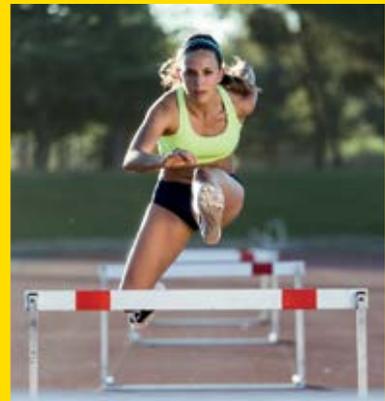
Alles zum Wettbewerb und zur Online-Bewerbung unter:

www.sterne-des-sports.de

Oder direkt beim Sportbund Rheinland:

www.sportbund-rheinland.de

Eine Initiative von



 **LOTTO**
Rheinland-Pfalz
Partner des Sports

